

ARAG HOLDING SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Gruppe 2017



Auf ins Leben.

ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
vorsitz und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern-
entwicklung/
Betriebs-
organisation

Konzern
Vertrieb/
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management/
Controlling

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Holding SE und der ARAG SE

Gesellschaft

ARAG Holding SE

Vorstände und Ressorts

Vorstandsvorsitz und Beteiligungen

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Revision/Datensicherheit/Recht/ Compliance/Finanzen

Dr. Sven Wolf

Gesellschaft

ARAG SE

Vorstände und Ressorts

Vorstandsvorsitz und Zentrale Konzernfunktionen

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Konzernentwicklung/ Betriebsorganisation

Dr. Renko Dirksen

Konzern Vertrieb/ Produkt und Innovation

Dr. Matthias Maslaton

Konzern Finanzen

Werner Nicoll

Konzern IT und Operations

Hanno Petersen

Konzern Risikomanagement/ Controlling

Dr. Joerg Schwarze

Kennzahlen

Prämieneinnahmen/Umsätze:

1.610 Mio. €

↘ Vorjahr: 1.784 Mio. €*

Jahresüberschuss des Konzerns:

28 Mio. €

↘ Vorjahr: 43 Mio. €*

Combined Ratio:

89,9%

↗ Vorjahr: 91,5%*

Anrechenbare Eigenmittel:

1.123 Mio. €

↘ Vorjahr: 1.342 Mio. €*

Solvabilitätskapitalanforderung:

446 Mio. €

↗ Vorjahr: 564 Mio. €*

Solvabilitätsquote:

251,6%

↗ Vorjahr: 237,9%*

* Vorjahreszahlen inklusive des in 2017 veräußerten Lebensversicherungsgeschäfts mit Prämieinnahmen von 213,7 Millionen €

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
B. Governance-System	27
C. Risikoprofil	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
E. Kapitalmanagement	99
Anhang	112

Zusammenfassung

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Der Verkauf wurde in 2017 vollzogen. Neben einem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen rund 4.000 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,6 Milliarden €. Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Fokus des ARAG Konzerns stehen moderne Produktkonzepte sowohl für Privats als auch Gewerbekunden. Darüber hinaus spielen maßgeschneiderte Rechtsschutzprodukte für besondere Zielgruppen eine wichtige Rolle. Als vielseitiger Qualitätsversicherer bietet die ARAG ihren Kunden in Deutschland neben dem Kerngeschäft Rechtsschutz auch bedarfsorientierte Produkte und Services über ihre leistungsstarken Tochterunternehmen im Komposit- und Krankenversicherungsgeschäft an. Der Konzern besteht aus den operativen Segmenten:

- Rechtsschutzversicherungsgeschäft
- Kompositversicherungsgeschäft
- Krankenversicherungsgeschäft
- Dienstleistungen und Vermögensverwaltung

Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und seinem Krankenversichererstandort in München über die ARAG SE aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren nationalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Standorte des ARAG Konzerns



Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark betrieben. Über Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien vermittelt ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an vier britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Dieses Intermediärmodell wurde auch für den kanadischen Markt adaptiert.

Mit seiner konsequenten Weiterentwicklung hat der ARAG Konzern seine Unternehmensstruktur an künftige Herausforderungen angepasst und trägt gleichzeitig seiner fortschreitenden Internationalisierung Rechnung.

Der ARAG Konzern hat sich im Berichtsjahr umfassend neu aufgestellt und fokussiert sich ganz auf seine Stärkenfelder in der Sach- und Krankenversicherung. Das Lebensversicherungsgeschäft wurde rückwirkend zum 1. Januar 2017 entkonsolidiert. Entsprechend hat sich das Prämienvolumen des ARAG Konzerns von 1.729.698,5 T€ im Vorjahr auf 1.584.976,9 T€ im Berichtsjahr reduziert. Unter der Berücksichtigung, dass das abgegebene Lebensversicherungsgeschäft zuletzt 213.694,2 T€ an Prämieinnahmen beigesteuert hatte, ergibt sich für den Konzern im Sach- und Krankenversicherungsgeschäft unter dem Strich ein Prämienwachstum von 68.972,7 T€ oder 4,6 Prozent. Die Geschäftsbereiche, auf die sich der Konzern nunmehr konzentriert, haben ihr Wachstum im Berichtsjahr klar ausgebaut. Das absolut stärkste Beitragswachstum stammt aus dem Rechtsschutzsegment. Auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt stiegen die gebuchten Bruttobeitrags-einnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent. Ursächlich hierfür war nicht nur die Beitragsanpassung, sondern auch der klare Ausbau des Versicherungsbestands um 49.613 Verträge. Das internationale Rechtsschutzgeschäft erzielte Zuwächse von 4,9 Prozent. Die umsatzstärksten Märkte sind neben Deutschland die Niederlande, Spanien, Italien, USA, Österreich und Skandinavien. Bemessen am Wachstum im Konzern rangiert das Kompositversicherungsgeschäft an zweiter Stelle. Es erzielte gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Prozent höhere Beiträge. Trotz des schwierigen Marktumfelds in der privaten Krankenversicherung konnte auch in diesem Segment ein Beitragszuwachs von 2,3 Prozent realisiert werden. Dieser resultiert nur in geringem Umfang aus Beitragsanpassungen und hauptsächlich aus dem weiteren gezielten Ausbau des Krankenzusatzversicherungsgeschäfts, in dem die ARAG seit vielen Jahren traditionell stark aufgestellt ist.

Die Umsätze der Nicht-Versicherungsgesellschaften des Konzerns sind um 53,7 Prozent stark zurückgegangen, da das Bauträrgeschäft, das den größten Anteil beitrug, ebenfalls veräußert wurde.

Der Schadenaufwand ist im gesamten Rechtsschutzgeschäft von 440.047,9 T€ im Vorjahr auf 479.345,9 T€ im Geschäftsjahr angestiegen. Im Kompositgeschäft erhöhte sich der Schadenaufwand ebenfalls um 12.987,6 T€. Im Krankenversicherungsgeschäft haben die Aufwendungen für Versicherungsfälle um insgesamt 19.988,7 T€ zugenommen. Insgesamt liegen die Schadenaufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr um 9,3 Prozent über dem Vorjahreswert (ohne Lebensversicherungsgeschäft).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 6,7 Prozent und stiegen auf 558.367,7 T€ (Vj. 546.474,1 T€) an. Die Kostenquote nahm im Berichtsjahr von 32,0 Prozent auf 35,6 Prozent zu.

Im Berichtsjahr bewies die ARAG erneut ihre hohe Ertragskraft. Das versicherungstechnische Ergebnis des ARAG Konzerns stieg nach 66.735,0 T€ im Vorjahr auf 73.534,6 T€ im Berichtsjahr. Dabei konnte ein Ergebnisrückgang bei den Personenversicherungen durch das wesentlich verbesserte Ergebnis im Sachversicherungsgeschäft deutlich überkompensiert werden.

Das Kapitalanlageergebnis ist wegen der Auswirkungen der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase leicht gesunken. Im Vorjahr ist der Saldo aus Zuschreibungen und Abschreibungen höher ausgefallen als im Berichtsjahr. Zudem konnten im Vorjahr höhere Abgangsgewinne realisiert werden. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Kapitalanlageerträge insbesondere aus Spezialfonds besser entwickelt. Insgesamt verringerte sich das Kapitalanlageergebnis in der nichttechnischen Rechnung gegenüber dem Vorjahr von 63.353,0 T€ auf 61.530,9 T€. Das in der versicherungstechnischen Rechnung der Krankenversicherung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis verbesserte sich von 67.533,9 T€ auf 74.542,4 T€.

Im sonstigen Ergebnis ist ein Verlust von 52.257,5 T€ entstanden, der erwartungsgemäß höher als im Vorjahr (48.331,9 T€) ausgefallen ist. Beim Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde mit 81.245,3 T€ erneut ein sehr guter Wert erzielt (Vj. 87.039,2 T€).

Der Jahresüberschuss des Konzerns beträgt 27.806,6 T€ (Vj. 43.118,0 T€).

Mit dem 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II (SII) für alle Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten. Dessen Ziel ist die Harmonisierung des Aufsichtsrechts und die Stärkung des Schutzes der Kunden. Es beinhaltet Regeln zur Eigenkapitalausstattung, Risikosteuerung und Berichterstattung. Dabei werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke Marktwerte herangezogen, wogegen bei den handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln gemäß dem Vorsichtsprinzip die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden und folglich einzelne Berichtsteile nicht miteinander vergleichbar sind. Eine Überleitung der Bilanzgrößen findet sich in den Kapiteln D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und E. „Kapitalmanagement“ wieder.

In einem fünf Jahre dauernden Prozess hat der ARAG Konzern die gebotenen Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden genutzt und ein internes Partialmodell entwickelt, welches pünktlich zum Start von Solvency II im Dezember 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgreich zertifiziert wurde. Der ARAG Konzern ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherungskonzernen, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was aufgrund seiner Größe als besonderer Erfolg zu werten ist. Durch die erteilte Genehmigung ist die Gesellschaft in der Lage, zum gesteigerten Schutz der Kunden ihre Risiken unternehmensspezifisch zu messen und danach zu steuern. Der ARAG Konzern modelliert das versicherungstechnische, vor allem das nichtlebensversicherungstechnische Risiko über das interne Partialmodell. Somit fließen dort das Know-how aus über 80 Jahren Rechtsschutzerfahrung mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik sowie einer langjährigen Schadenhistorie aus dem Kompositsegment ein.

Im Zuge der Einführung von Solvency II hat der ARAG Konzern nicht nur die Risikobewertung komplett neu ausgerichtet, sondern gleichzeitig auch seine Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Er verfügt somit über ein in Aufbau und Komplexität angemessenes Governance-System, dessen Grundlage dabei das Verhältnis der Organisation zu den eingegangenen Risiken ist. Der ARAG Konzern hat die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement als eigenständige und unabhängige Funktionen in der Organisation implementiert. Der Konzern orientiert sich in diesem Zuge nicht nur an der deutschen Gesetzgebung, sondern erfüllt ebenso europäische Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wie auch interne Richtlinien bezüglich Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns wird bestimmt durch das nichtlebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvabilitätskapitalanforderung von 502.668 T€. Treiber sind hierbei das Spread- und das Aktienrisiko. Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird mit einer Solvabilitätskapitalanforderung von 153.377 T€ hauptsächlich vom Prämien-/Reserverisiko und vom Kumulrisiko geprägt. Insgesamt unterliegt der ARAG Konzern einer Solvabilitätskapitalanforderung von 446.487 T€. Zur Deckung der Solvabilitätskapitalanforderung stehen dem Konzern dafür 1.123.459 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 252 Prozent führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine sehr starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	12
.....	
A.2 Versicherungstechnische Leistung	20
.....	
A.3 Anlageergebnis	23
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
.....	
A.5 Sonstige Angaben	26
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, ist die vermögensverwaltende Obergesellschaft des ARAG Konzerns. Sie verwaltet Vermögen und übernimmt die Vermögensverwaltung für Dritte sowie sonstige Geschäftsführungs- und Dienstleistungsaufgaben. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister unter der Nummer HRB 66673 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Holding SE
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de
Internet www.ARAG.com

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der zuständigen Gruppenaufsichtsbehörde lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
Internet www.bafin.de

Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten der bestellten Wirtschaftsprüfer lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 981-0
Telefax 0211 981-1000
E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
Internet www.pwc.de

Struktur des Konzerns

Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften. Der ARAG Konzern ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Im Fokus stehen dabei innovative Versicherungsprodukte und Dienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden. Als vielseitiger Qualitätsversicherer bietet die ARAG ihren Kunden in Deutschland neben dem Kerngeschäft Rechtsschutz auch bedarfsorientierte Produkte und Services im Komposit- und Krankenversicherungsgeschäft an. Der ARAG Konzern hatte bereits in den vergangenen Jahren unter anderem vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der Konzernstruktur initiiert und beschlossen, die Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen.

Vor mehr als 50 Jahren begann die ARAG erstmals damit, Märkte außerhalb Deutschlands zu erschließen. Mittlerweile ist die ARAG in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und seit 2016 auch in Kanada.

Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und dem Standort der ARAG Krankenversicherungs-AG in München Betriebsstätten in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark betrieben. Über Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist der Konzern auch in der Schweiz tätig. Im Vereinigten Königreich und in Kanada vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Mit einem internationalen Geschäftsanteil von 40,5 Prozent an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen gehört die ARAG zu den am stärksten internationalisierten deutschen Versicherern.

Mit seiner dynamischen Geschäftsentwicklung und der starken Veränderungsbereitschaft baut der ARAG Konzern seine Wettbewerbsvorteile im Sach- und Krankenversicherungsgeschäft weiter aus. Dabei setzt der ARAG Konzern weiterhin auf die konsequente Internationalisierung des Rechtsschutzgeschäfts.

Die ARAG SE ist die größte Versicherungsgesellschaft und gleichzeitig die operative Holdinggesellschaft des ARAG Konzerns. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender ist in Personalunion der Vorstandsvorsitzende und der Mehrheitsaktionär der ARAG Holding SE. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender persönlich und zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf. Sämtliche Konzernfunktionen einschließlich aller für die Konzernleitung und Konzernkoordination erforderlichen unternehmerischen Leitungs- und Führungsfunktionen obliegen der ARAG SE und ihren Organen. Die ARAG Holding SE fokussiert sich als vermögensverwaltende Konzernholding im Wesentlichen auf die Verwaltung der Beteiligungen und auf die Ausübung der Rechte sowie die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin.

Im Unterschied zum Vorjahr ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis des ARAG Konzerns jetzt identisch mit dem solvenzrechtlichen Konsolidierungskreis.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name	Rechtsform	Sitz	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE	SE	Düsseldorf	50,00 %	100,00 %
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR	GbR	Düsseldorf	0,00 %	94,90 %
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc.	Corporation	Des Moines	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH	GmbH	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH	GmbH	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG	AG	München	0,00 %	94,00 %
9 ARAG North America Inc.	Corporation	Des Moines	0,00 %	100,00 %
10 ARAG Plc.	Plc.	Bristol	0,00 %	100,00 %
11 ARAG Service Center GmbH	GmbH	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH	GmbH	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %
13 HELP Forsikring AS	AG	Oslo	0,00 %	100,00 %
14 Interlloyd Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %

Beschreibung der wichtigsten Konzernunternehmen

1. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.

4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung in Großbritannien. Der Betrieb dieses Geschäfts in einer eigenen Gesellschaft ist aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§164 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.
5. ARAG Insurance Company, USA: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company ist Teil eines Teilkonzerns in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen (USA und Kanada) Tochterunternehmen werden durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding ohne Weisungsbefugnisse und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
7. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen nur wenige Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG North America Inc., USA: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
10. ARAG Plc., Großbritannien: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit. Zudem werden Mediationen zur Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.

13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark an – sowie in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt.
14. Interlloyd Versicherungs-AG: Diese Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie diese das Kompositversicherungs-geschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des Konzerns

Die ARAG SE verantwortet das operative Rechtsschutzgeschäft – national und international – sowie die strategische Konzernführung. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften, erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie zum Beispiel Kapitalanlageverwaltung, Risikomanagement und Personalentwicklung, und übernimmt die Projektsteuerung von übergreifenden Projekten, wie zum Beispiel die Anpassung von Rechnungslegungssystemen oder die Gestaltung der IT-Infrastruktur. Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung. Die wesentlichen Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt.

Entkonsolidierung des Lebensversicherungsgeschäfts Die ARAG SE hat ihre Beteiligung an der ARAG Lebensversicherung am 21. September 2016 mit Wirkung zum 30. Juni 2017 verkauft. Die Entkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2017. Im Zuge dieses Verkaufs wurden diverse Vermögenswerte von der ARAG Lebensversicherungs-AG auf andere Konzernunternehmen übertragen. Durch diese Maßnahmen wurde ermöglicht, die ARAG Krankenversicherungs-AG als Konzernunternehmen weiterzuführen.

Gründung und Erstkonsolidierung der Justix GmbH Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde diese Tochtergesellschaft zum 1. Januar 2017 gegründet. Als Company Builder übernimmt sie den Aufbau von digitalen Rechtsdienstleistungen.

Konzerninterne Ergebnisübernahmen Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in der Form von Dividendenausschüttungen (phasenverschobene Ergebnisübernahmen), in der Form von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder in Form von phasengleichen Ergebnisübernahmen. Die Einbeziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, ist eine entsprechende Konsolidierung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 61.650 T€ aus den Beteiligungserträgen eliminiert.

Wertkorrekturen auf Beteiligungsbuchwerte von Konzerngesellschaften Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig veränderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Diese muss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in diesen Fällen den Beteiligungsbuchwert an den beizulegenden Wert anpassen. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine handelsrechtliche Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der ARAG Legal Services B. V. im Umfang von 391 T€ eliminiert.

Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 29.823 T€ an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 12.398 T€ an Schadenaufwendungen und 12.650 T€ an Rückversicherungsprovisionen eliminiert, die auf diese Rückversicherungsverträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

Konzerninterne Dienstleistungen Der ARAG Konzern unterhält für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften, die auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben spezialisiert sind. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine ganzjährige 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, spezielle Kapitalanlagen im Konzern verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Dienstleistungen dieser Art zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 65.208 T€ mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet.

Geschäftsbereich

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf wurde zum 30. Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft: Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen mehr als 4.000 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,6 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die internationalen Einheiten wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Rechtsschutzbeiträge.

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als attraktiver Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen, die zahlreiche hervorragende Platzierungen bei unabhängigen Leistungsvergleichen erzielen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Mit einer breiten Palette an leistungsstarken Produkten unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als attraktiver Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge bietet der ARAG Stammvertrieb zur Abrundung seines Angebots den Kunden erfolgreich die Produkte des Kooperationspartners Alte Leipziger an.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Innovationskraft ist ein entscheidender Treiber für die ARAG und eine ihrer großen Stärken. Neben der Weiterentwicklung des Portfolios wurden auch wieder neue und richtungsweisende Produkt- und Serviceideen umgesetzt – stets ausgerichtet an Anforderungen und Nutzen der Kunden. Mit seinen außergewöhnlichen Produktansätzen zeigt sich der ARAG Konzern als Vorreiter der Branche. Gutes Beispiel dafür ist die im deutschen Rechtsschutzmarkt einzigartige Rückwärtsversicherung ARAG Verkehrs-Rechtsschutz Sofort aus dem Jahr 2016. Nach diesem erfolgreichen Pilotversuch wurde im Berichtsjahr 2017 eine weitere Police mit Rückwärtsschutz konzipiert und Anfang Februar 2018 eingeführt: Der ARAG Miet-Rechtsschutz Sofort sichert Kunden rückwirkend bis zu zwölf Monate ohne Wartezeit ab. Die Rechtsschutzpolice kann von Privatpersonen für einen Schaden in insgesamt fünf Mietrechtskonstellationen abgeschlossen werden.

Neben diesen neuen Produktinnovationen wurden bereits auf dem deutschen Markt etablierte digitale Serviceangebote, wie der Live-Chat für Versicherte sowie die ARAG WalletCard, von fast allen internationalen ARAG Niederlassungen und Gesellschaften als festes Angebot etabliert. Mit großer Aufmerksamkeit hat der ARAG Konzern 2017 mit dem ARAG Reiseassistenten einen ersten Beratungs-Chatbot für Versicherungsprodukte auf den deutschen Markt gebracht, der von der spanischen Niederlassung der ARAG SE in kürzester Zeit erfolgreich adaptiert wurde. Auch bei seinen Internetauftritten schlägt der ARAG Konzern immer weiter neue Seiten auf. So wurde im Berichtsjahr der Relaunch aller deutschen ARAG Webseiten abgeschlossen. Konzeptionelles wie technisches Vorbild hierfür war und ist die kontinuierlich optimierte Internetpräsenz www.ARAG.de. Bei der Gestaltung der internationalen ARAG Webseiten erweist sich der konzernweite Wissens- und Technologietransfer als Erfolgsmodell – weitere internationale Internetauftritte wurden optimiert und im Sinne der Marke vereinheitlicht.

Digitalisierung als zentrales Thema im Konzern geht jedoch über digitale Services oder IT-Modernisierungen hinaus. Die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungen und Chancen nutzt die ARAG auch aktiv strategisch: Mit einer neuen, eigenen LegalTech-Einheit positioniert sich die ARAG auf dem hart umkämpften europäischen Rechtsberatungsmarkt. Dafür wurde im Februar 2017 die Justix GmbH als 100-prozentige Tochter der ARAG in Köln gegründet. Unter der Marke „HelloLaw“ hat das Start-up bereits im Juni 2017 sein erstes Geschäftsmodell, eine Legal-Services-Onlineplattform für juristische Dienstleistungen, in den Niederlanden auch für Nichtkunden gestartet.

Die ARAG SE hat im September 2016 die Veräußerung ihrer Beteiligung von 92,0 Prozent an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe eingeleitet. Das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf ist zum 30. Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen worden. Unmittelbar vor der Übertragung sind bestimmte Vermögensgegenstände der ARAG Lebensversicherungs-AG an andere Konzerngesellschaften verkauft worden. Die ARAG Lebensversicherungs-AG wurde zum 31. Dezember 2017 nicht mehr in den Konzernabschluss und in die Solvabilitätsübersicht des ARAG Konzerns einbezogen.

Weitere wesentliche zu berichtende Vorgänge und Transaktionen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und Europa spiegelt sich ebenfalls im Geschäftsverlauf des ARAG Konzerns wider. Zwar verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Prozent von 1.729.698,9 T€ auf 1.584.997,0 T€, der Beitragsrückrang resultiert dabei im Wesentlichen aus dem Verkauf der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG, die im Vorjahr 213.694,2 T€ gebuchte Bruttobeiträge erzielte. Vergleicht man die gebuchten Bruttobeiträge mit dem Vorjahr ohne Berücksichtigung der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG, dann kommt es zu einem Anstieg von 68.972,7 T€ oder 4,6 Prozent. Diese Erhöhung begründet sich vor allem aus dem Rechtsschutzgeschäft, aber auch aus den anderen beiden Kerngeschäftsbereichen Sach- und Krankenversicherung, die ihr Wachstum ausbauen konnten.

In Deutschland nahmen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Rechtsschutzgeschäft verglichen mit dem Vorjahr um 6,1 Prozent zu. Hierfür war neben der Beitragsanpassung vor allem der starke Ausbau des Versicherungsbestands verantwortlich. Hier konnten im Geschäftsjahr 49.613 neue Verträge gewonnen werden.

Auch in den internationalen Märkten wurden Zuwächse von insgesamt 4,9 Prozent erzielt. Am umsatzstärksten sind hierbei die Betriebstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen in den Niederlanden, Spanien, Italien, USA, Österreich und Skandinavien.

Der Geschäftsbereich Kompositversicherung trägt nach dem Rechtsschutzgeschäft am meisten zum Geschäftswachstum bei. Hier wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Beitragswachstum von 5,6 Prozent erzielt. Besonders stark steuerte das Reiseversicherungsgeschäft in Spanien zu diesem Wachstum bei.

Auch im Bereich der privaten Krankenversicherung konnte trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Beitragswachstum von 2,3 Prozent erzielt werden. Dieses Wachstum wurde im Wesentlichen durch den weiteren gezielten Ausbau des Krankenzusatzversicherungsgeschäfts, in dem die ARAG seit vielen Jahren traditionell stark aufgestellt ist, erzielt. Bei den Nicht-Versicherungsgesellschaften des Konzerns sind die Umsätze um 53,7 Prozent zurückgegangen, da das Baurägergeschäft, das den größten Anteil beitrug, ebenfalls veräußert wurde.

Der Schadenaufwand ist bei gleichzeitig gestiegenem Geschäftsvolumen auf 54,4 Prozent (Vj. 59,5 Prozent) der verdienten Beiträge abgesunken. Der Schadenaufwand betrug 854.026,6 T€ nach 1.014.879,3 T€ im Vorjahr. Nach Abzug des durch das Lebensversicherungsgeschäft verursachten Schadenaufwands von 233.127 T€ von der Vorjahreszahl, ergibt sich eine Zunahme des Schadenaufwands von 9,3 Prozent. Hier haben unter anderem vermehrte Kumulschadenereignisse im Rechtsschutz und mehrere kleinere Unwetterereignisse in der Wohngebäudeversicherung zum Anstieg beigetragen.

Ein Zuwachs ergab sich ebenfalls bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die Kostenquote erhöhte sich von 32,0 Prozent im Vorjahr auf 35,6 Prozent im Berichtsjahr auch wegen der Altersversorgungsaufwendungen, die aufgrund der geänderten Abzinsungsmethode im Vorjahr nahezu weggefallen waren. Weitere Gründe sind gestiegene Provisionsaufwendungen sowie der Mitarbeiterzuwachs insbesondere in den internationalen Einheiten. Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des ARAG Konzerns verbesserte sich erheblich um 10,2 Prozent nach 66.735,0 T€ im Vorjahr auf 73.534,6 T€ im Berichtsjahr. Vor Berücksichtigung der Schwankungsrückstellung ergab sich

ein versicherungstechnisches Ergebnis von 75.801,5 T€ (Vj. 79.526,7 T€). Wesentlichen Einfluss darauf hatte das stark verbesserte Ergebnis im Personenversicherungsgeschäft nach Verkauf des Lebensversicherungsgeschäfts. Das Kapitalanlageergebnis ist wegen der Auswirkungen der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase leicht gesunken. Im Vorjahr ist der Saldo aus Zuschreibungen und Abschreibungen höher ausgefallen als im Berichtsjahr. Zudem konnten im Vorjahr höhere Abgangsgewinne realisiert werden. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Kapitalanlageerträge insbesondere aus Spezialfonds besser entwickelt. Insgesamt verringerte sich das Kapitalanlageergebnis – soweit nicht in der technischen Rechnung enthalten – gegenüber dem Vorjahr von 63.353,0 T€ auf 61.530,9 T€.

Im sonstigen Ergebnis ist ein Verlust von 52.257,5 T€ entstanden, der erwartungsgemäß höher als im Vorjahr (48.331,9 T€) ausgefallen ist. Hauptursache hierfür waren die im Vorjahr einmalig zurückgegangenen Aufwendungen für die Altersversorgung durch die Änderung des Abzinsungsfaktors für die Pensionsverpflichtungen.

Beim Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde mit 81.245,3 T€ erneut ein sehr guter Wert erzielt (Vj. 87.039,2 T€). Das außerordentliche Ergebnis von –21,8 T€ (Vj. –266,8 T€) betrifft Aufwendungen aus der Anwendung der Übergangsvorschriften im Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) in Bezug auf die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen.

Der Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von 27.806,6 T€ ist durch die Veränderung von aktiven latenten Steuern mit 20.000,6 T€ (Vj. 23.041,6 T€) beeinflusst.

In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 42.209 T€. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zu dem versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB in Höhe von 75.802 T€, welches im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht und weiter oben erläutert wurde.

Versicherungstechnisches Ergebnis

<i>(in Tausend Euro)</i>	2017	2016
Verdiente Prämien (netto)	1.570.577	1.706.447
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	– 685.359	– 933.268
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	– 117.147	– 186.586
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	– 725.862	– 635.440
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	42.209	– 48.846
Beiträge aus der Bruttoregistrierung für Beitragsrückerstattung	8.279	37.395
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	74.914	177.303
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	– 5.673
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	331	– 9.170
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	– 49.931	– 71.482
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	75.802	79.527

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Das versicherungstechnische Ergebnis des Konzerns wird im Inland und Ausland sowohl im Rechtsschutz- als auch im Kompositgeschäft sowie im Inland im Krankenversicherungsgeschäft erzielt. Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01 im Anhang. Die Bewertung der Positionen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen, die Struktur folgt den Solvency-II-Anforderungen. Die Aufteilung der Ergebniskomponenten können dem Anhang S.05.01 entnommen werden. Die angefallenen Aufwendungen sind nach der Verteilung auf die Funktionsbereiche „Dienstleistungen“ und „Unternehmen als Ganzes“ angegeben. Schadenregulierungskosten sind in den angegebenen Aufwendungen für „angefallene Aufwendungen“ enthalten und werden unter dem Begriff „Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)“ (Ang. Aufw. f. Vers.betrieb und sonst. v. t. Aufw. [netto]) zusammengefasst.

Die Einflussfaktoren für die Veränderung des versicherungstechnischen Ergebnisses sind auf den beiden vorhergehenden Seiten in diesem Kapitel beschrieben. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)

	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, inkl. Schadenregulierungskosten)	Veränderung der übrigen v. t. Rückstellungen (netto)	Ang. Aufw. f. Vers.betrieb und sonst. v. t. Aufw. (netto)	Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
						2017	2016
Rechtsschutzversicherung	934.872	479.346	192	410.180	0	45.538	66.350
Krankenversicherung	364.182	222.785	- 117.352	81.200	74.542	17.388	8.518
Kompositversicherung	271.524	151.896	13	107.136	371	12.876	10.096
Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	- 5.437
Summe	1.570.577	854.027	- 117.147	598.516	74.914	75.802	79.527

* gemäß HGB

Das Rechtsschutzgeschäft wird in Deutschland, im europäischen Ausland und in Nordamerika betrieben. Reiseversicherungsgeschäft wird auch in Spanien und Portugal betrieben. Sonstige Versicherungen werden in Spanien und in Italien betrieben. Alle anderen Versicherungszweige sowie das Krankenversicherungsgeschäft werden ausschließlich in Deutschland betrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, inkl. Schadenregulierungskosten)	Veränderung der übrigen v.t. Rückstellungen (netto)	Ang. Aufw.f. Vers.betrieb und sonst. v.t. Aufw. (netto)	Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
						2017	2016
Deutschland	929.388	573.217	- 117.118	309.660	74.914	4.306	10.811
Niederlande	148.343	72.705	0	62.068	0	13.570	14.051
Spanien	139.149	78.211	335	52.970	0	8.303	3.578
Italien	121.505	34.007	0	83.669	0	3.829	3.671
Übrige	232.193	95.886	- 364	90.149	0	45.794	47.416
Summe	1.570.577	854.027	- 117.147	598.516	74.914	75.802	79.527

* gemäß HGB

A.3 Anlageergebnis

Die anhaltend expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank war weiter durch nur zögerliche Korrekturen geprägt. Entsprechend verharrten die Zinsen auf einem anhaltend niedrigen Niveau ohne eine Aussicht auf baldige Änderung. Dies wiederum führte zu zunehmend rückläufigen Wertpapiererträgen.

Der ARAG Konzern konnte hier jedoch durch seine traditionell sicherheitsorientierte Anlagenpolitik ausgleichend gegensteuern. Aus den Kapitalanlagen wurde ein Ergebnis von 136.073,4 T€ (Vj. 240.022,0 T€) erzielt. Im Vorjahr ist das Kapitalanlageergebnis der ARAG Lebensversicherungs-AG in Höhe von 111.457,0 T€ enthalten. Ohne die Berücksichtigung der Kapitalanlagen des Lebensversicherungsgeschäfts im Vorjahr konnte das Kapitalanlageergebnis um 7.508,4 T€ gesteigert werden. Im Wesentlichen wurde dieser Anstieg aus den Organismen für gemeinsame Anlagen erzielt.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis* auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Kapitalanlageergebnis

Anlagenart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2017	Anlageergebnis 2016
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	816	0	-816	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	9.703	16	26	0	1.623	916	7.154	8.902
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	43.196	7	0	449	391	0	43.261	27.719
Aktien – notiert	28	0	0	91	0	0	119	-21
Aktien – nicht notiert	0	0	0	539	22	0	517	0
Staatsanleihen	22.815	47	185	1.024	556	0	23.145	22.664
Unternehmensanleihen	37.756	149	637	157	978	0	36.447	42.029
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	2.448	123	3	14	7	0	2.575	2.307
Organismen für gemeinsame Anlagen	47.660	3.274	0	8.310	880	0	58.364	56.175
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1	0	0	0	0	0	1	42
Sonstige Kapitalanlagen	839	0	116	0	356	0	367	735
Depotforderungen	184	0	0	0	0	0	184	155
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	135	0	0	0	0	0	135	142
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	11.240	-11.240	-9.831
Additives Ergebnis der deutschen Versicherungsgesellschaften	164.765	3.616	967	10.584	5.629	12.156	160.213	151.018
Übrige Konzerngesellschaften	61.935	821	273	543	5.952	3.744	53.330	160.082
Konsolidierungsmaßnahmen	-84.264	4.959	-9	0	-1.821	-6	-77.469	-71.078
Gesamtsumme Konzern	142.435	9.395	1.230	11.127	9.760	15.894	136.073	240.022

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Kapitalanlageergebnisses entspricht dem im ARAG Konzern Geschäftsbericht 2017 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter der Begrifflichkeit versteht man besicherte Wertpapiere, unter welchen man entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) versteht. Pfandbriefe fallen hingegen nicht unter die Kategorie Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden. Der ARAG Konzern verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 9.989 T€.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind, wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten, Zinsaufwendungen für Hybridkapital und für Pensionsrückstellungen oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das sonstige Ergebnis:

Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2017	2016	Veränderung
Versicherungsvermittlung von Fremdgeschäft	9.010	6.668	2.342
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4.490	5.162	-672
Zinserträge, soweit nicht aus Kapitalanlagen resultierend	5.851	3.314	2.537
Übrige	19.125	14.110	5.015
Summe	38.476	29.254	9.222

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2017	2016	Veränderung
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	-10.351	-13.433	3.082
Kostenumlage für unternehmensübergreifende Prozessanpassungsmaßnahmen	0	0	0
Kostenumgliederung aus Zentralbereichen	-23.268	-17.559	-5.709
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	-8.274	-9.054	780
Aufwendungen aus Forderungsausfall	-1.178	-989	-189
Kosten für Rechts- und Steuerberatung	-2.383	-5.818	3.435
Aufwand für Nachrangdarlehen	-1.448	-1.448	0
Abschreibungen auf Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	-9.216	-3.133	-6.083
Prüfungs- und Offenlegungskosten, Jahresabschluss	-2.969	-2.961	-8
Übrige	-31.637	-23.191	-8.446
Summe	-90.724	-77.586	13.138

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing. Die jeweiligen Gesellschaften des ARAG Konzerns verfügen als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der ARAG SE, der ARAG Krankenversicherungs-AG sowie der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG. Als Leasingnehmer erfassen die Gesellschaften die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	40
B.4 Internes Kontrollsystem	45
B.5 Funktion der Internen Revision	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing	49
B.8 Sonstige Angaben	50

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die klaren Unternehmensziele und die darauf ausgerichtete Strategie des ARAG Konzerns stecken für das Management sowie die Mitarbeiter den klaren operationalen Rahmen ab und bieten dabei gleichzeitig jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, seinen Wertbeitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten. Strategie und Ziele sind gemeinsam mit dem Management entwickelt worden und stehen im Einklang mit der übergeordneten Geschäftsidee.

Der ARAG Konzern und seine deutschen Gesellschaften sind in einem dualen Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand, organisiert. Die transparente Organisationsstruktur mit den klar verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten stellt eine optimale Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsausrichtung dar. Wesentliche Verantwortlichkeiten sowie die damit zusammenhängenden Prozesse und Berichtslinien sind schriftlich dokumentiert, mit den entsprechenden Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen abgestimmt und den fachlichen Adressaten zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Leitlinien werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und aktiv kommuniziert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist vom Umfang her auf die Geschäftsbereiche und -gebiete abgestimmt. Dabei spielen sowohl der Vertriebswegemix, der Umfang der unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken als auch der Internationalisierungsgrad eine entscheidende Rolle.

Der Konzern fördert eine ausgeprägte Risikokultur und ein hohes Risikoverständnis auf allen Ebenen. Als Versicherungskonzern gehört jedoch das bewusste Eingehen von Risiken zur Geschäftstätigkeit. Um diese für den Konzern, aber auch für die Kunden erfolgreich steuern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen notwendig. Das betrifft auf der einen Seite die eingegangenen Risiken, die sich in einer dauerhaft verändernden Umwelt ebenfalls anpassen und von dem Konzern immer neue Lösungsansätze verlangen. Aber auch der Konzern und die Organisation selbst sind kontinuierlich Änderungs- und Entwicklungsprozessen ausgesetzt – insbesondere durch Regulation, Marktumfeld und Wettbewerb. Durch konsequente interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeiter und des gesamten Managements gewährleistet die ARAG, dass die Organisation stets mit den aktuellen Herausforderungen auf Augenhöhe agieren und aufkommenden Risiken proaktiv begegnen kann.

Zusätzlich stellt der Konzern jederzeit sicher, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Informationen zu den Prozessen verfügen, welche für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgaben benötigt werden. Unterstützt wird dies durch ein Informationssystem, welches komplette, belastbare, klar abgegrenzte, konsistente, zeitnahe und relevante Daten über die verschiedenen Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen und bewusst eingegangenen Risiken zur Verfügung stellt. Dabei gewährleisten die klaren Berichtslinien eine zeitnahe Informationsübermittlung in einer Art und Weise, die es den empfangenden Personen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen direkt zu erkennen und die aus ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der Informationen ist dabei selbstverständlich durchgehend gewahrt.

Der Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass seine Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Zur Unterstützung bei der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den anderen Gesellschaftsvorständen das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist derzeit weder auf Ebene der ARAG Holding SE noch in der operativen Konzernholding ARAG SE eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der ARAG Gruppe sowie ihre geschäftsorganisatorische und rechtliche Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses auf Gruppenebene erscheint dementsprechend gegenwärtig nicht angezeigt.

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Diese Schlüsselfunktionen wurden an die ARAG SE ausgegliedert und von den gleichnamigen Hauptabteilungen beziehungsweise Abteilungen durchgeführt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Vorstand der ARAG Holding SE, an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

Risikomanagement

Die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind an die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind an die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung von Leitsätzen und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leitsätze und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision sind an die Hauptabteilung Konzern Revision in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Der Chief Risk Officer ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Dies beinhaltet auch die Validierung des internen Partialmodells. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütung der Organe und Mitarbeiter des Konzerns richtet sich zunächst nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren Recht.

Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger in allen gruppenzugehörigen Einheiten den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die jeweils verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und entsprechende Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter entsprechend umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren jeweiligem Risikoprofil sichergestellt.

Im Folgenden werden die entsprechenden Informationen für sämtliche Einheiten des Konzerns dargelegt. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es im gesamten ARAG Konzern weder Aktien- noch Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder und/oder Mitarbeiter gibt.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dieses heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Sofern eine variable Vergütung vereinbart ist, gilt, dass sich der variable Anteil auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts beläuft. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich diese in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei Versicherungsgesellschaften derzeit 60 Prozent (bei der ARAG Holding SE 50 Prozent) der jeweiligen variablen Vergütung und wird zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE eine Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrats-tätigkeit in einer Tochtergesellschaft der ARAG SE ausüben, wird diese Vergütung mit der Vergütung der Haupttätigkeit als Vorstandsmitglied verrechnet.

Soweit **Mitarbeitern** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermes-sensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeiter diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen. Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Mitarbeiters entstehen könnten, sollen so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Bei den **Inhabern weiterer Schlüsselfunktionen** handelt es sich um Hauptbevollmächtigte von EWR-Niederlassungen der Versicherungsgesellschaften sowie die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die variable Vergütung der Hauptbevollmächtigten folgt in ihrer Struktur den Grundsätzen für Vorstandsmitglieder, wobei der Anteil vom Grundgehalt und/oder der Anteil der langfristigen Komponente je nach Stelleninhaber sowie insbesondere mit Blick auf die Größe der Niederlassung, deren Geschäftstätigkeit und die Marktüblichkeit in dem betreffenden Land differiert.

Die variable Vergütung der intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen folgt den allgemeinen Grundsätzen für Führungskräfte, wobei die weitergehenden Anforderungen des Artikels 275 Abs. 2 lit. h und c DVO 2015/35 gemäß Vorgaben der BaFin umgesetzt wurden beziehungsweise werden.

Das Unternehmen gewährt den **Vorstandsmitgliedern** von Versicherungsgesellschaften beziehungsweise deren Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Bei Mehrfachmandaten im Sinne von Tätigkeiten bei der ARAG SE und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland besteht eine Altersversorgung allein über den Hauptvertrag.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regularbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Inhaber weiterer Schlüsselfunktionen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Soweit eine Zusatzrente vereinbart ist, berechnet sich diese in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts, wobei Letzteres den Grundbezügen (ohne Tantieme, Sachbezüge etc.) entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

Konzernzugehörige Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland

Die **Geschäftsleitungen** der konzernzugehörigen Dienstleistungsgesellschaften (zum Beispiel ARAG IT GmbH, ARAG Service Center GmbH) sind überwiegend mit Personen besetzt, die entweder als Vorstandsmitglied oder als Führungskraft durch eine ARAG Versicherungsgesellschaft vergütet werden. In diesem Fall erfolgt keine zusätzliche Vergütung neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag. Geschäftsleiter ohne Doppelfunktion erhalten eine Vergütung, die der ersten Führungsebene der in Deutschland belegenen Versicherungsunternehmen entspricht.

Mitarbeitern wird erst ab Erreichen bestimmter Führungsstufen eine variable Vergütung gewährt. Die Struktur dieser ist den berechtigten Mitarbeitern von Versicherungsunternehmen nachgebildet.

Konzernzugehörige Gesellschaften außerhalb Deutschlands

Für **Geschäftsleitungsmitglieder** von Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gilt, dass deren Vergütung primär mit vor Ort anwendbarem Recht und dem Marktstandard vor Ort vereinbar sein müssen. Um auch auf Gruppenebene die Angemessenheit, Transparenz und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist die Struktur der variablen Vergütung derjenigen der Vorstandsmitglieder in Deutschland belegener Versicherungsgesellschaften insofern strukturell nachgebildet, dass die Fixvergütung angemessen so hoch sein muss, dass keine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Außerdem stellen auch hier auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft abgestimmte vorab festgelegte objektive Gesellschaftsziele, individuelle Ziele sowie Konzernziele die Parameter für variable Vergütung dar. Vorab festgelegte Kappungsgrenzen begrenzen die mögliche Zielerreichung.

Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Vorstandsmitglied beziehungsweise Führungskraft bei einer konzernzugehörigen deutschen Versicherungsgesellschaft sind, erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Verwaltungsratsstätigkeit beziehungsweise diese wird mit dem Gehalt aus der Haupttätigkeit als Vorstandsmitglied verrechnet. Gleiches gilt für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaft sind oder bei einer anderen Konzerngesellschaft angestellt sind. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht unter den vorbezeichneten Personenkreis fallen, wird lediglich eine vorab festgelegte Grundvergütung gezahlt.

Die Vergütung der **Mitarbeiter** von konzernzugehörigen Gesellschaften außerhalb Deutschlands richtet sich neben der Vorgabe der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren nationalen Recht (zum Beispiel bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen Behörden etc.).

Die zusätzliche Altersversorgung von **Geschäftsleitern** sowie (soweit vorliegend) **Schlüsselfunktionsinhabern** konzernzugehöriger Unternehmen richtet sich nach dem jeweils nationalen Recht und dem entsprechenden Marktstandard. Vorruhestandsregelungen werden nicht getroffen.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze für alle konzernzugehörigen Einheiten

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeiter über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen und Verfahren für Organmitglieder und Schlüsselfunktionen von Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive deren EWR-Niederlassungen) sowie der ARAG Holding SE dargelegt.

Vorstandsmitglieder/Hauptbevollmächtigte von EWR-Niederlassungen

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaften (sofern vorhanden) gelten die oben genannten Ausführungen insofern entsprechend, als dass die jeweiligen Niederlassungsleiter ebenfalls profunde Kenntnis in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer

Rahmen und regulatorische Anforderungen besitzen müssen. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

Für die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder, Hauptbevollmächtigte sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit dem für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen. Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zur intern für eine Schlüsselfunktion verantwortliche Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- Risikomanagement: Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement aufsichtsrechtlichen Vorgaben unverzichtbar.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV e. V.) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbeleitend zu erwerben.
- Compliance: Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den folgenden Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- Interne Revision: Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbarer Ausbildung zudem mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner Bewerber als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fach-

lichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft. Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeiter beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeiter in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeiter selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Sofern Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind Ausgliederungsbeauftragte zu bestellen. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden, und genau dokumentiert, welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden.

Anlässe für Neubewertung

In der ARAG Fit&Proper-Leitlinie sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

In regulierten Bereichen tätige Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands

Für Versicherungsgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands, die ARAG North America als Versicherungsholdinggesellschaft mit Sitz außerhalb Deutschlands sowie für weitere Gesellschaften in regulierten Bereichen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben (das heißt die ARAG plc im Vereinigten Königreich sowie die ARAG Services Corporation in Kanada) gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Konzernholding ARAG SE zu besetzen sind.

Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für europäische Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselpositionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich ein konzerneinheitlicher Standard insofern, dass keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder von Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei den in diesem Abschnitt behandelten Gesellschaften die Verpflichtung der jeweiligen Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlands vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Unter anderem mithilfe einer Risikostrategie, eines Limitsystems und eines Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gewährleistet, dass das Risikomanagement zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Risikotragfähigkeit stattfindet.

Basierend auf der Konzernstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest und definiert die Anforderungen an die Kapitalausstattung und die Limite. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Zur Umsetzung der Risikostrategie hat der Konzern ein Risikomanagementsystem implementiert, welches von der Risikomanagementfunktion in Form der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortungen getrennt und erfüllt somit die Aufgaben einer unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Vorstands der ARAG SE verantwortlich für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch einen quartalsweisen Risikobericht an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den operativen Einheiten getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltdauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen.

Risikosteuerung

Der Konzern verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Konzerns. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für den Konzern maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Darin sind die Leitlinien für den jeweiligen ORSA-Prozess festgelegt. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Das Ergebnis ist eine Rangfolge der identifizierten Risiken. Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. In dem ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen des Risikomanagementsystems vorgenommen werden. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ad hoc ein ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet.

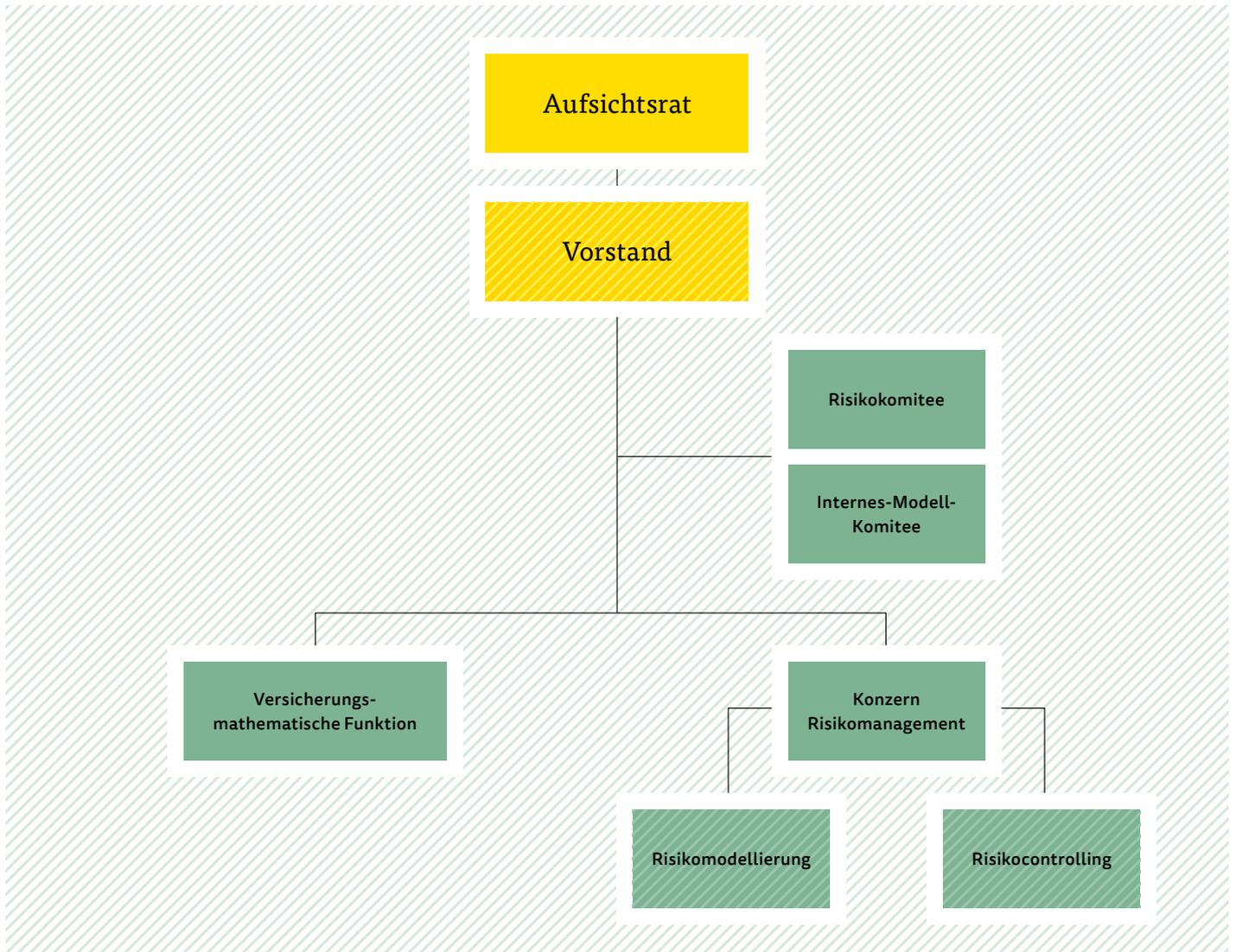
Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee (IMC) als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt der ARAG Konzern die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell des Konzerns stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie klar definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie größere Modelländerung oder kleine Modelländerung durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Internen-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleine Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Internen-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleinen Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen wird die Implementierung durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Das ISKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern mit seinem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-

Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich kann auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet werden, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten im Konzern. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragenen Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern des ARAG Konzerns zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig. Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Hierfür hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der ARAG Konzern hat, abgesehen von einer Teilauslagerung der Internen Revision in einzelnen internationalen Niederlassungen sowie von der Auslagerung der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in der norwegischen Tochtergesellschaft HELP Forsikring, keine weiteren Schlüsselfunktionen auf Externe ausgelagert. Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2017 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Der ARAG Konzern hat mit der klaren Geschäfts- und Risikostrategie, einer der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil angemessenen Aufgaben- und Ablauforganisation sowie einer aktiv geförderten Risikokultur ein angemessenes Governance-System etabliert.

Die Richtlinien und die damit einhergehenden Prozesse des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems des ARAG Konzerns unterliegen einer stetigen Überprüfung und Aktualisierung durch die verschiedenen Beteiligten, insbesondere durch die unabhängige Interne Revision, sowie der Validierung. Dadurch wird stets gewährleistet, dass eine angemessene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen und dem Management stattfindet. Dies beinhaltet kurze und direkte Berichtswege sowie festgelegte Eskalationspfade. Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Hierarchiestufen dabei durch die Nutzung moderner Technologien zur Sicherstellung konsistenter und verlässlicher Daten sowie einer zeitnahen und empfängergerechten Informationsaufbereitung.

Das effektive Wechselspiel von Governance, Risikomanagement und Compliance stellt somit aus Sicht des ARAG Konzerns die gebotene Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Wirtschaftsprüfern, aber insbesondere gegenüber den Kunden sicher.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	53
C.2 Marktrisiko	56
C.3 Kreditrisiko	57
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	60

Der ARAG Konzern hat in 2015 nach fünf Jahren Vorbereitungsphase von der BaFin die Genehmigung für sein internes Partialmodell erhalten, auf dessen Basis mit der Einführung von Solvency II ab dem 1. Januar 2016 die Berechnung seiner Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt. Der ARAG Konzern ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherungskonzernen, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund seiner Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die Nutzung eines internen Partialmodells führt im Vergleich zur Standardformel zu einer angemessenen Bewertung der konservativen Risikoaufstellung und ermöglicht dem ARAG Konzern darüber hinaus eine effektive Steuerung der Gesellschaft im Kontext der vorgegebenen Strategie. Diese Strategie schließt eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften für sämtliche Risiken grundsätzlich aus. In Summe gewährleistet das interne Partialmodell durch die adäquate Risikoabbildung einen höheren Schutz der Kunden.

Der ARAG Konzern modelliert intern das nichtlebensversicherungstechnische Risiko. Dieses Risiko gehörte neben dem Marktrisiko zu den wesentlichen Risiken über den gesamten Berichtszeitraum. Diese beiden Risiken enthalten auch die für die Gesellschaft wesentlichen Risikokonzentrationen.

Im Rahmen der Modellvalidierung, des ORSA-Prozesses sowie anderer regelmäßiger Analysen werden Stresstests, Backtesting und Szenarioanalysen für Risikomodule, Subrisiken und einzelne Parameter durchgeführt. Die interne Vorgabe einer Bedeckungsquote von mindestens 150 Prozent bedeutet bereits für den Kunden einen weitaus höheren Risikopuffer, als von der Aufsicht vorgegeben. Zusätzlich wurden verschiedene Einflussgrößen gestresst und in unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote analysiert. Aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung der Gesellschaft konnten dabei keine relevanten Szenarien hergeleitet werden, die für den Schutz der Kunden und für die Risikoexponierung der Gesellschaft eine Gefährdung darstellen. Relevante Risiken wären aus Sicht des Konzerns lediglich mit der Ablehnung des Verkaufs der ARAG Lebensversicherungs-AG und den mit dem Lebensversicherungsgeschäft einhergehenden Risiken verbunden gewesen. Ende Juni 2017 ist jedoch das Inhaberkontrollverfahren für den Verkauf erfolgreich abgeschlossen worden.

Die aus den verschiedenen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen und dem Vorstand intensiv diskutiert und mögliche Lösungsvorschläge zur Risikominderung oder -absicherung erarbeitet.

Die in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Solvabilitätsanforderungen sind in Verbindung mit Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO zu betrachten. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko in der

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung

Eine Aggregation der Solvabilitätskapitalanforderungen für die beiden oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet nicht statt.

Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Naturkatastrophen, durch Menschen verursachte Großschäden oder Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft Rückversicherungen und setzt dabei im Wesentlichen proportionale und nichtproportionale Rückversicherung ein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung beträgt netto 153.377 T€ (Vj. 173.877 T€). Haupttreiber sind das Prämien-/Reserverisiko sowie das Kumulrisiko.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:

- Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung
- Stornorisiko (Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen

2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:

- Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Revisionsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Revisionsraten für Rentenversicherungen, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind
- Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:

- Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Unfallkonzentrationsrisiko: Konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt.
- Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Dazu benutzt der Konzern unter anderem das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Minimierung der Risiken nutzt der Konzern die Möglichkeiten einer Beitragsbeziehungsweise Rechnungszinsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie Rückversicherungsverträge.

Für die ARAG SE, die ARAG Allgemeine und die Interlloyd wurden auf Solo-Ebene Sensitivitätsanalysen anhand wesentlicher Planparameter durchgeführt. Für das Non-Life-Geschäft zählen hierzu die verdienten Beiträge, die Schadenquote und die Kostenquote. Diese Parameter wurden mit einem Faktor von 5 Prozent, 10 Prozent und 20 Prozent gestresst. Insgesamt ist für keine der Sensitivitätsanalysen eine Senkung der Bedeckungsquote unter 150 Prozent zu beobachten.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung beträgt netto 27.940 T€ (Vj. 21.612 T€) und brutto 118.169 T€ (Vj. 89.759 T€), wobei das Risiko der Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden, der Hauptrisikotreiber ist. Der Anstieg ist größtenteils der Anpassung eines Parameters im Bewertungsmodell geschuldet. Verschiedene Parameter werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an die individuelle Risikoausprägung der einzelnen Gesellschaften angeglichen, um die bewerteten Risiken zum Schutz der Kunden stets realitätsnah abzubilden. Im Berichtszeitraum wurde auf die Anwendung des Rückstellungstransitionals verzichtet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: sämtliche mit Risiko behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität und Finanzlage zu gefährden

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Steuerung der Risiken wird eine strategische Asset Allokation erstellt, mit welcher das Kapitalanlageportfolio unter den gewünschten Rendite-Risiko-Aspekten optimiert wird. Für das Portfolio wird der Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angewandt und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben beachtet. Eine separate Begrenzung des Zinsrisikos wird durch ein Aktiv-Passiv-Management vorgenommen. Darüber hinaus werden innerhalb der konzernweiten Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Mit dem im Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verankerten Prinzip der Diversifikation wird den potenziellen Risikokonzentrationen aus den Kapitalanlageportfolios begegnet. Das Limitsystem begrenzt zudem eine übermäßige Konzentration des Marktrisikos.

Im Berichtszeitraum wurden für die Sologesellschaften verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Marktparameter gestresst. Darauf basierend wurden die Auswirkungen auf den Konzern abgeleitet. Selbst bei den Extremszenarien wäre die Bedeckungsquote immer noch größer als 160 Prozent.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko beträgt 502.668 T€ (Vj. 838.483 T€), wobei das Spread- und das Aktienrisiko die Hauptrisikotreiber sind. Die Verringerung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf der ARAG Lebensversicherungs-AG, womit das Kapitalanlageportfolio deutlich reduziert wurde.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 347 Abs. 2 VAG angewandt. Dabei wird der Marktwert aller Aktien, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, für das Stressszenario um 22 Prozent reduziert. Dieser gemilderte Stressfaktor wird über sieben Jahre sukzessive auf den regulären Stressfaktor angepasst. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit der Standardformel. Die Methode zur Zusammenfassung der Forderungsarten, deren Aggregation und die dazugehörigen Korrelationen sind in der Formel vorgegeben.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet.

Die Steuerung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, welche in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 44.637 T€ (Vj. 40.274 T€).

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung, sodass eine entsprechende Bewertung nicht vorgenommen wird. Stattdessen erfolgt die Bewertung in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird.

Um bei Bedarf die Liquidität des Anlagebestands anpassen zu können, erfolgt eine Einstufung jeder Bilanzposition in eine Liquiditätsklasse. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“.

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagieren die Tochtergesellschaften mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 185.864 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet der Konzern die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert – beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherheitsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahingehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements auch entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Die zum Einsatz kommende Strategie wird dokumentiert und deren Umsetzung durch ein laufendes Monitoring überwacht.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 49.503 T€ (Vj. 57.285 T€). Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die verbundenen Unternehmen im Konzern haben in unterschiedlichen Konstellationen Verträge für verschiedene Dienstleistungen, für die Versicherungsvermittlung, für die Nutzung von Markenrechten, für die Betreuung sowie für die gemeinsame Nutzung von Immobilien und Betriebs- sowie Geschäftsausstattung abgeschlossen.

Der Abschluss dieser Verträge erfolgte überwiegend vor der Begründung des Abhängigkeitsverhältnisses zu der ARAG Holding SE beziehungsweise den in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen. Die Verträge entsprechen in ihrer Gesamtheit fremdvergleichbaren Bedingungen.

Die Gegenparteien haben bei der Erfüllung dieser Rechtsgeschäfte in allen Fällen eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile sind nicht entstanden, da sämtliche Rechtsgeschäfte auch im eigenen Interesse und nicht nur auf Anweisung oder im Interesse des herrschenden oder der mit ihm verbundenen Unternehmen durchgeführt wurden. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder den mit ihm verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2017 weder getroffen noch unterlassen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	78
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	90
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	98
D.5 Sonstige Angaben	98

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird im Folgenden für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung* (brutto) beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII) und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt.

Die nachfolgend für die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	26.322	- 26.322	0	0
	0	10.412	- 10.412	0	0
	96.300	5.525	90.774	126.399	- 30.099
	87	87	0	4	83
	215.743	128.149	87.594	218.168	- 2.425
	128.201	100.054	28.147	175.723	- 47.523
	26.518	17.936	8.581	99.996	- 73.478
	7.986	5.617	2.369	7.665	321
	781	719	61	781	0
	163.485	124.327	39.158	284.165	- 120.680
	868.825	771.230	97.596	1.308.972	- 440.146
	1.690.982	1.534.460	156.522	2.458.914	- 767.932
	46.415	40.224	6.192	156.490	- 110.074
	9.256	9.156	101	8.938	318
	2.615.479	2.355.069	260.410	3.933.313	- 1.317.834
	1.553.458	1.477.955	75.503	2.503.182	- 949.725
	0	0	0	0	0
	87.099	87.099	0	168.076	- 80.977
	49.564	43.750	5.814	27.538	22.026
	4.469.085	4.088.200	380.885	6.916.275	- 2.447.190
	4.781.215	4.232.373	548.842	7.260.846	- 2.479.631

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	4.781.215	4.258.695	522.520	7.260.846	- 2.479.631
	0	0	0	287.407	- 287.407
	0	0	0	43.928	- 43.928
	79	79	0	150	- 71
	9.569	9.569	0	109.412	- 99.843
	9.648	9.648	0	153.490	- 143.842
	20.550	34.919	- 14.369	19.082	1.468
	0	0	0	0	0
	20.550	34.919	- 14.369	19.082	1.468
	0	0	0	1.460	- 1.460
	4.946	0	4.946	38.674	- 33.728
	0	0	0	0	0
	25.496	34.919	- 9.423	59.216	- 33.720
	49.677	49.677	0	44.389	5.288
	76.536	76.536	0	83.168	- 6.632
	47.631	47.631	0	45.605	2.025
	40.478	40.478	- 0	90.921	- 50.442
	214.321	214.321	0	264.082	- 49.761
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	113.813	113.813	0	137.933	- 24.121
	5.460	5.451	9	11.924	- 6.463
	119.273	119.264	9	149.857	- 30.584
	5.149.953	4.636.847	513.106	8.174.899	- 3.024.946

Geschäfts- oder Firmenwert

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	0	26.322	- 26.322	0	0

Nach Handelsrecht ist der Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen, bei Solvency II wird er jedoch nicht bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe immaterielle Vermögenswerte	0	10.412	- 10.412	0	0

Immaterielle Vermögenswerte sind nur in der Bilanz enthalten, wenn sie in der Vergangenheit entgeltlich erworben wurden. Die Anschaffungskosten werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn der beizulegende Wert dauerhaft unter diesem Restwert liegt, wird der geringere der beiden Werte angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt, da ein Ansatz aus regulatorischen Gründen nicht zulässig ist.

Latente Steueransprüche

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe latente Steueransprüche	96.300	5.525	90.774	126.399	- 30.099

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften gegenüber den steuerlichen Vorschriften höher zu bewertenden Pensionsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus Alterszeit, Vorruhestand und Jubiläen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die jeweils gültigen Steuergesetzgebungen und Steuersätze der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen der ARAG Konzern Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen unterhält. Die Steuersätze lauten:

• Konzernunternehmen Deutschland	31,23 Prozent
• Konzernunternehmen Deutschland Krankenversicherung	32,98 Prozent
• Konzernunternehmen USA	21,00 Prozent
• Niederlassung Belgien	33,99 Prozent
• Niederlassung Griechenland	29,00 Prozent
• Niederlassung Italien	30,82 Prozent
• Niederlassung Kanada	26,50 Prozent
• Konzernunternehmen Norwegen	25,00 Prozent
• Niederlassung Niederlande	25,00 Prozent
• Niederlassung Österreich	25,00 Prozent
• Niederlassung Portugal	21,00 Prozent
• Niederlassung Slowenien	19,00 Prozent
• Niederlassung Spanien	25,00 Prozent
• Konzernunternehmen Vereinigtes Königreich	19,00 Prozent

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	87	87	0	4	83

Der Solvency-II-Wert entspricht dem Wert nach HGB im Berichtsjahr. Gegenüber dem Vorjahr ist der Solvency-II-Wert um 83 T€ angestiegen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	215.743	128.149	87.594	218.168	-2.425

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Wegen der identischen Bewertungsmethoden ergeben sich keine Unterschiede.

Immobilien für den Eigenbedarf werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert quotall aufgeteilt. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von –2.425 T€ ist auf die Verminderung der Zeitwerte der Immobilien zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Immobilien (außer zur Eigennutzung)	128.201	100.054	28.147	175.723	-47.523

Die Wertermittlung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Gesamtwert ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts.

Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich wegen des Anschaffungskostenprinzips in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten, die sich nicht realisiert haben, in der Solvabilitätsübersicht. Zum 31. Dezember 2017 betragen die unrealisierten Bewertungsreserven 28.147 T€. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr

im Umfang von –47.523 T€ ist im Wesentlichen auf den Abgang von Grundstücken im Umfeld mit der Veräußerung des Lebensversicherungsgeschäfts zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	26.518	17.936	8.581	99.996	– 73.478

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert und um Beteiligungsrisiken, die konkret aus den Beteiligungen erwachsen. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von drei Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögensgegenstände über den Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens, der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) bewertet werden.

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen in dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich qualitativ aus dem völlig abweichenden Bewertungsansatz für Versicherungstochtergesellschaften. Handelsrechtlich sind die Werte durch die historisch teilweise lang zurückliegenden Anschaffungskosten begrenzt. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht fällt um 8.581 T€ höher aus als der handelsrechtliche Wert. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von –73.478 T€ ist im Wesentlichen auf die Angleichung des Konsolidierungskreises für Solvency II an den des handelsrechtlichen Konzernabschlusses zurückzuführen. Dadurch werden die im letzten Jahr als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Anteile nun im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Aktien

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Aktien – notiert	7.986	5.617	2.369	7.665	321
Aktien – nicht notiert	781	719	61	781	0
Summe Aktien	8.767	6.337	2.430	8.446	321

Die Bewertung der Aktien, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich im Geschäftsjahr 2017 ein Bewertungsunterschied von 61 T€ bei den nicht börsennotierten Aktien. Bei den börsennotierten Aktien ergibt sich die Abweichung gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch Wertveränderungen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Staatsanleihen	868.825	771.230	97.596	1.308.972	-440.146
Unternehmensanleihen	1.690.982	1.534.460	156.522	2.458.914	-767.932
Strukturierte Schuldtitel	46.415	40.224	6.192	156.490	-110.074
Besicherte Wertpapiere	9.256	9.156	100	8.938	318
Summe Anleihen	2.615.479	2.355.069	260.410	3.933.313	-1.317.834

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Bei den Anleihen, die insgesamt zur dauerhaften Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt werden, erfolgt handelsrechtlich die Bewertung mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag nur dann, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 260.410 T€, die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von -1.317.834 T€ ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Bestands im Zusammenhang mit der Veräußerung des Lebensversicherungsgeschäfts zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Aktien	455.794	413.558	42.236	604.219	-148.425
Anleihen	1.020.747	989.010	31.737	1.738.946	-718.199
Sonstige	76.917	75.387	1.530	160.017	-83.100
Summe Organismen für gemeinsame Anlagen	1.553.458	1.477.955	75.503	2.503.182	-949.725

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt sind, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für solche Spezial-Investmentfondsanteile Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Diese werden auch bei einem vorübergehenden Absinken des Börsen- oder Marktpreises mit den Anschaffungskosten bewertet. Erst bei einem dauerhaften Wertrückgang erfolgt die Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Beim Wegfall des Grundes für die Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20 Prozent gehalten werden, erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2450, Anhang II unter dem Posten Organismen für gemeinsame Anlagen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führen zu einem Unterschied von 75.503 T€, um den die Bewertung für Solvabilitätszwecke höher ausfällt. Die aufsichtsrechtliche Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von – 949.725 T€ ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Bestands im Zusammenhang mit der Veräußerung des Lebensversicherungsgeschäfts zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Derivate

Der ARAG Konzern hatte weder im Vorjahr noch zum Stichtag direkte Investitionen in Derivate getätigt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	87.099	87.099	0	168.076	– 80.977

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Infolge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert ist gegenüber dem Vorjahr um 80.977 T€ gesunken, da die Bestände zurückgeführt wurden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe sonstige Anlagen	49.564	43.750	5.814	27.538	22.026

Sonstige Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Private-Equity-Gesellschaft gemeldete NAV als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 5.814 T€ gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz erhöhten Wert für Solvabilitätszwecke. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 22.026 T€ ist auf die Erhöhung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge waren zum Jahresende 2017 nicht zu bilanzieren.

Darlehen und Hypotheken

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Policendarlehen	0	0	0	43.928	- 43.928
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	79	79	0	150	- 71
Sonstige Darlehen und Hypotheken	9.569	9.569	0	109.412	- 99.843
Summe Darlehen und Hypotheken	9.648	9.648	0	153.490	- 143.842

Darlehen und Hypotheken in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Für Solvabilitätszwecke wird für Kredite und Hypothekendarlehen bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Bonitätsbeurteilungsverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von -143.842 T€ ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Bestands im Zusammenhang mit der Veräußerung des Lebensversicherungsgeschäfts zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	20.550	34.919	- 14.369	19.082	1.468
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.946	0	4.946	40.134	- 35.188
Summe einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften	25.496	34.919	- 9.423	59.216	- 33.720

Für die Bilanzierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften getrennt nach Prämien und Schadenrückstellung. Zur Diskontierung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der Zahlungsmuster der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) zerlegt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemindert. Auf Grundlage des Ratings des jeweiligen Rückversicherers werden Ausfallwahrscheinlichkeiten in Ansatz gebracht. Diese Anpassung spiegelt die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlich erwarteten Verlusts wider.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für die Prämienrückstellung nutzt die ARAG ein internes Partialmodell. Dabei simuliert die Gesellschaft geeignete Brutto-Netto-Quoten mit stochastischen Szenarien. Die Quoten werden auf den besten Schätzwert der Prämienrückstellung (brutto) angewendet. Der ARAG Konzern hat die definierten Vertragsgrenzen der gezeichneten Rückversicherungsverträge einzelvertraglich ermittelt. Darüber hinaus wurde die Annahme getroffen, dass die Rückversicherungsstruktur zukünftig unverändert bleibt und somit für die maximale Laufzeit der Prämienrückstellung anwendbar ist.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für die Schadenrückstellung wird ebenfalls das partielle interne Modell genutzt. Basierend auf dem besten Schätzwert der Schadenrückstellung (brutto) und dem gültigen Rückversicherungsprogramm wird ein bester Schätzwert (netto) der Schadenrückstellung mit stochastischen Szenarien ermittelt.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften wird jährlich validiert, in Teilbereichen häufiger. Dabei wird unter anderem ein Vergleich mit Erfahrungswerten durchgeführt. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Handelsbilanz betrug der Wert der Rückversicherungsanteile an der technischen Rückstellung 34.919 T€, in der Solvabilitätsübersicht fiel dieser aufgrund der erläuterten Bewertungsunterschiede um 9.423 T€ geringer aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht von 33.720 T€ ist im Wesentlichen durch den Verkauf des Lebensversicherungsgeschäfts bedingt.

Forderungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Depotforderungen	49.677	49.677	0	44.389	5.288
Forderungen gegenüber Ver- sicherungen und Vermittlern	75.536	75.536	0	83.168	-6.632
Forderungen gegenüber Rückversicherern	47.631	47.631	0	45.605	2.025
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	40.478	40.478	0	90.921	-50.443
Summe Forderungen	214.321	214.321	0	264.082	-49.761

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, einzelwertberichtigt wurden. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Die Forderungen an Vertreter werden durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko der Gegenpartei entsprechend den handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -49.761 T€ ergibt sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und dem Verkauf des Lebensversicherungsgeschäfts.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) waren zum Berichtsstichtag nicht zu bilanzieren.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel waren im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls nicht anzusetzen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113.813	113.813	0	137.933	- 24.121

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 24.121 T€ ergibt sich aus der Rückführung der Bestände. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.460	5.451	9	11.924	- 6.463

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Langfristige Steuererstattungsansprüche wurden mit einem laufzeitadäquaten Zins auf den Barwert abgezinst.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 6.463 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus dem Abgang des Lebensversicherungsgeschäfts. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	1.621.476	-1.621.476	0	0
	1.137.904	0	1.137.904	1.148.577	-10.673
	35.946	0	35.946	39.653	-3.707
	1.173.850	1.621.476	-447.626	1.188.230	-14.381
	0	972	-972	0	0
	0	0	0	0	0
	642	0	642	643	-2
	330	0	330	367	-37
	972	972	0	1.011	-39
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	1.990.558	-1.990.558	0	0
	1.889.808	0	1.889.808	1.802.444	87.364
	18.732	0	18.732	16.064	2.668
	1.908.539	1.990.558	-82.019	1.818.508	90.032
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	5.161	0	5.161	2.368.689	-2.363.528
	649	0	649	80.161	-79.512
	5.810	0	5.810	2.448.849	-2.443.040
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	243.594	-243.594
	0	0	0	5.306	-5.306
	0	0	0	248.900	-248.900
	0	83.730	-83.730	0	0
	3.089.171	3.696.736	-607.566	5.705.498	-2.616.328

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Handelsbilanz werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die Überträge werden für die inländischen Betriebsteile der Konzernversicherungsunternehmen gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 30. April 1974 um die nicht übertragungsfähigen Einnahmesteile gekürzt. Als nicht übertragungsfähige Einnahmesteile werden 85 Prozent der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Bei ausländischen Betriebsteilen werden die Überträge durch den aktivierten Teil der Erwerbskosten gekürzt. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Die in der Deckungsrückstellung enthaltenen Übertragungswerte wurden gemäß § 14 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung (KVAV) bestimmt. Der durchschnittliche Rechnungszins (duRZ) beträgt 3,05 Prozent.

In die **Kinderunfall-Deckungsrückstellung** werden Beitragsanteile aus zu erwartenden beitragsfreien Kinderunfallversicherungen eingestellt. Die Berechnung wird nach mathematischen Grundsätzen gemäß versicherungstechnischem Geschäftsplan vorgenommen.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für nach dem Bilanzstichtag gemeldete und noch zu erwartende Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft. Die Schadenrückstellung wurde bei den Sachversicherern um Regressforderungen gekürzt, mit deren Realisierung im Folgejahr zu rechnen ist. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene **Rentendeckungsrückstellung** wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 0,9 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin für das Segment Kompositversicherung unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** wurde nach den Aufgaben des Erstversicherers bilanziert. Für das von britischen Erstversicherern übernommene Geschäft wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Statistiken der konzerneigenen Schadenregulierungsgesellschaft berechnet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet. Das Bewertungsverfahren wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Währungskursbedingte Anpassungen der Schadenreserven erfolgten auf der Grundlage der Quartalsendkurse im Berichtsjahr. Die daraus resultierenden Kursdifferenzen sind im sonstigen Ergebnis enthalten.

Der technische Zinsertrag wurde mit 0,9 Prozent des arithmetischen Mittels aus Anfangs- und Endbestand der Deckungs- und Rentendeckungsrückstellung im Segment Kompositversicherung berechnet. Die Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber **noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle in der Krankenversicherung** wurde auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sondereinflüsse im Vergleich zu den Vorjahren wurden gesondert berücksichtigt. Die nach dem Abschlussstichtag voraussichtlich anfallenden Aufwendungen für die Regulierung der Vorjahresschäden wurden unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften nach § 341g Abs. 1 HGB auf der Grundlage des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde für das Geschäftsgebiet in Europa mit Ausnahme von Norwegen, Schweden und Dänemark gemäß der Anordnung in § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV gebildet. Für die Geschäftsgebiete in den USA, in Kanada, Norwegen, Schweden und Dänemark wurde die Schwankungsrückstellung nach den lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berechnet, sofern dies vorgeschrieben ist.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene **Stornorückstellung** wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wurde in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke** werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

1. Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung): Dazu gehören das Rechtsschutz- und Kompositgeschäft der ARAG SE sowie das Kompositgeschäft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, der Interlloyd Versicherungs-AG und der ARAG North America Inc.
2. Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung): Dazu gehört zum einen das Geschäft der ARAG Krankenversicherungs-AG (nach Art der Schadenversicherung) und zum anderen die anerkannten Unfallrenten der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG beziehungsweise der Interlloyd Versicherungs-AG.
3. Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung): Dazu gehört das Geschäft der ARAG Krankenversicherungs-AG (nach Art der Lebensversicherung).

4. Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung): Dazu gehören die anerkannten Renten des Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtgeschäfts der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen näher erläutert.

Zu 1.: Die **versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)** in der Solvabilitätsübersicht setzen sich zusammen aus:

a) Schadenrückstellung (inklusive Rückstellung für externe Schadenzahlungen und interne Schadenregulierungskosten)

b) Prämienrückstellung

c) Risikomarge

d) einforderbare Beträge aus Rückversicherungen als Aktivposten der Solvabilitätsübersicht

zu a): Die Schadenrückstellungen werden für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe berechnet. Sie beinhalten erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

zu b): Die Prämienrückstellungen bestehen aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten Gewinnen oder Verlusten aus laufenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.

zu c): Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 37 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet. Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert, das heißt, es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

zu d): Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Zu 2.: Bei den **versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherungen (nach Art der Nichtlebensversicherung)** wird der Marktwert der Rückstellungen für die Unfallrenten analog zur handelsrechtlichen Methode berechnet. Die Methodik für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich von der HGB-Methodik nur durch Verwendung einer Marktzinskurve zur Diskontierung der zukünftigen Rentenzahlungen sowie durch die Verwendung von Best-Estimate-Sterbewahrscheinlichkeiten (Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung) statt solcher mit Sicherheitspuffer (Rechnungsgrundlagen erster Ordnung).

Die Rückstellungen für die Krankenversicherungen (nach Art der Schadenversicherung) werden aus Wesentlichkeitsgründen dem HGB-Wert gleichgesetzt. Aufgrund des geringen Volumens wird der Ansatz als angemessen erachtet.

Zu 3.: Die Berechnung der Marktwerte der **versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)** erfolgt mithilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV). Die einzelnen Komponenten sind:

- a) Erwartungswertrückstellung
- b) Risikomarge

zu a): Die Arbeitsgruppe Solvency II des Verbands der privaten Krankenversicherer (PKV) unter Beteiligung der BaFin hat mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungsrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation kompensiert werden durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen. Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

zu b): Für die Ermittlung der Risikomarge wird angenommen, dass das Marktrisiko grundsätzlich für ein übernehmendes Referenzunternehmen vollständig vermeidbar ist. Dies ist für alle Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos unmittelbar durch die vollständige Reduktion der entsprechenden Risiken im Asset-Portfolio möglich. Für das Zinsrisiko lässt sich durch eine auf den Versichertenbestand abgestimmte Aktivduration eine Matching-Strategie umsetzen, die das Marktrisiko insgesamt materiell vernachlässigbar werden lässt. Für die Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß Artikel 58 DVO möglich ist. Dabei wird angenommen, dass sich die Zeitreihe der zukünftigen Solvabilitätskapitalanforderungen proportional zur modifizierten Duration der Nettoverpflichtungen des Versicherungsunternehmens verhält.

Bezüglich der zugrunde liegenden Managementregeln ist eine mäßige Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamte Versicherungsdauer vorhergesagt werden können. Lediglich die Erwartungen können unter Berücksichtigung der aktuellen beziehungsweise aktuell geplanten Strategien der ARAG Krankenversicherung angenommen werden. Aufgrund einer regelmäßigen Validierung der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden wird der Ansatz der Bewertung der Erwartungswertrückstellung und der Risikomarge als angemessen erachtet.

Zu 4.: Die Berechnung der Marktwerte der **lebensversicherungstechnischen Rückstellungen (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)** erfolgt analog zur Bewertungsmethodik für handelsrechtliche Zwecke. Die Methodik für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich von der HGB-Methodik nur durch Verwendung einer Marktzinskurve zur Diskontierung der zukünftigen Rentenzahlungen sowie durch die Verwendung von Best-Estimate-Sterbewahrscheinlichkeiten (Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung) statt solcher mit Sicherheitspuffer (Rechnungsgrundlagen erster Ordnung).

Unsicherheiten bei der Bestimmung der Rückstellungen für Solvabilitätszwecke

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Haupttreiber für die Unsicherheit sind im Bereich der Schadenrückstellung unerwartet hohe Nachmeldungen oder -zahlungen.

Die Höhe der Unsicherheit zur Berechnung der nichtlebensversicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Das Verfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung ist aufgrund des grundsätzlich konservativ ausgerichteten Modellierungsansatzes angemessen, da es die Verpflichtungen überschätzt. Das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren stellt eine Vereinfachung gemäß Artikel 60 DVO dar.

Übergangsmaßnahmen

Weder im Konzern noch auf Einzelgesellschaftsebene wurden Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Unterschiede in der Bewertung für handelsrechtliche und Solvabilitätszwecke

Unterschiede im Bilanzansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen für handelsrechtliche und für aufsichtsrechtliche Zwecke ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Zwecksetzung Die Handelsbilanz ist durch den Gläubigerschutzgedanken geprägt. Dies gilt für Versicherungsgesellschaften in besonderem Maße. So sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auch insoweit zu bilden, als dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Zwecksetzung der Solvabilitätsübersicht ist die stichtagsbezogene Darstellung des ökonomischen Eigenkapitals. Verpflichtungen werden daher mit einem wahrscheinlichen Barwert, nicht mit einem vorsichtigen Nominalwert angesetzt.

Berechnungsverfahren In der Handelsbilanz gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Entsprechend werden Verpflichtungen inventarisiert und einzeln mit einem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Ein Ausgleich über die Zahl oder die Zeit erfolgt nicht explizit, sondern nur indirekt über die Bewertungsannahmen bei der Ermittlung des Durchschnittswerts für eine Verpflichtung. Nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden keine Einzelschäden bewertet, sondern das gesamte Portfolio. Das Mengengerüst spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Portfolio werden als Summe aller Zahlungen bis zur endgültigen Erledigung auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten eingeschätzt. Hier findet ein Risikoausgleich im Portfolio implizit statt. Die zu erwartenden Zahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Zeitbezug bei den Bewertungen Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nehmen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Rücksicht auf den Zeitfaktor für die Fälligkeit. Nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen werden sämtliche Zahlungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.621.476	-1.621.476	0	0
Bester Schätzwert	1.137.904	0	1.137.904	1.148.577	-10.673
Risikomarge	35.946	0	35.946	39.653	-3.707
Summe versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.173.850	1.621.476	-447.626	1.188.230	-14.381

Insgesamt ergibt sich für die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) ein Bewertungsunterschied von -447.626 T€ (Ansatz gemäß Solvabilitätszwecke ist niedriger als der handelsrechtliche Ansatz). Dieser Unterschied ist insgesamt durch die qualitativen Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die oben für jedes Regime ausführlich erläutert sind, sowie durch die oben aufgeführten unterschiedlichen Sichtweisen begründet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 14.381 T€ zurückgegangen. Auf der Gesamtebene ist die Rückstellung für die ausstehenden Schadenzahlungen für bereits angefallene Schäden um 13.173 T€ angestiegen, was durch das Wachstum des Geschäfts verursacht ist. Die Reduktion der Prämienrückstellung um 23.846 T€ ist durch die gesunkenen Aufwendungen für die zukünftigen Schäden getrieben, was insbesondere auf den Rückgang der Kostenquote zurückzuführen ist. Die Risikomarge verändert sich mehr oder weniger synchron zu der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der künftigen Perioden, wodurch ein Rückgang von 3.707 T€ verursacht worden ist.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	972	-972	0	0
Bester Schätzwert	642	0	642	644	-2
Risikomarge	330	0	330	367	-37
Summe versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	972	972	0	1.011	-39

Es gibt keinen Bewertungsunterschied bei der versicherungstechnischen Rückstellung für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 39 T€ gesunken. Mit dem Rückgang des Anteils des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos an dem gesamten versicherungstechnischen Risiko aus Krankenversicherungen sinkt gleichzeitig der Anteil der Risikomarge an der versicherungstechnischen Rückstellung. Die niedrigere Risikomarge ist Haupttreiber für die Entwicklung der Rückstellung im Berichtszeitraum.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.990.558	-1.990.558	0	0
Bester Schätzwert	1.889.808	0	1.889.808	1.802.444	87.364
Risikomarge	18.732	0	18.732	16.064	2.668
Summe versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.908.539	1.990.558	-82.019	1.818.508	90.032

Insgesamt ergibt sich für die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ein Bewertungsunterschied von –82.019 T€ (Ansatz gemäß Solvabilitätswert ist niedriger als der handelsrechtliche Ansatz). Dieser Unterschied ist insgesamt durch die qualitativen Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die oben für jedes Regime ausführlich erläutert sind, sowie durch die oben aufgeführten unterschiedlichen Sichtweisen begründet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 90.032 T€ gestiegen. Durch den Verzicht der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen in Form des Rückstellungstransitionals bei der ARAG Krankenversicherungs-AG ist ein Zuwachs von etwa 21.711 T€ zu erklären. Eine weitere Erhöhung des besten Schätzwerts der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultiert insbesondere aus einer Steigerung der gebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie der Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter und erhöhten Parametern zur zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer aus der ARAG Krankenversicherungs-AG. Der Gesamtbetrag der Risikomarge verändert sich nahezu synchron zu der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der ARAG Krankenversicherungs-AG, wodurch ein Anstieg von zusammengefasst 2.668 T€ verursacht worden ist.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.161	0	5.161	2.368.689	-2.363.528
Risikomarge	649	0	649	80.161	-79.512
Summe versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	5.810	0	5.810	2.448.849	-2.443.040

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Krankenversicherung nach HGB werden nicht unterschieden nach dem Versicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Sachversicherung. Der Gesamtbetrag ist daher unter der Position „Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ ausgewiesen.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht von -2.443.040 T€ ist im Wesentlichen durch den Verkauf des Lebensversicherungsgeschäfts begründet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Im Berichtsjahr hatte der ARAG Konzern keine versicherungstechnischen Rückstellungen für fonds- und indexgebundene Versicherungen.

Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert. Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retroprospektiven und prospektiven Abschlägen.

Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. In der Solvabilitätsübersicht sind die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1).

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Hier sind die Schwankungsrückstellung (80.877 T€) und die Stornorückstellung (2.853 T€) ausgewiesen. Eine Schwankungsrückstellung wird nach Solvency II nicht angesetzt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	596	0	- 596	1.180	- 583
	121.473	111.852	- 9.621	117.101	4.372
	288.696	224.010	- 64.686	305.599	- 16.903
	1.346	1.346	0	37.086	- 35.740
	260.675	0	- 260.675	369.577	- 108.903
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	52.392	52.392	0	72.847	- 20.455
	2.671	2.671	0	3.440	- 769
	54.061	54.061	0	49.651	4.410
	109.125	109.125	0	125.938	- 16.813
	0	0	0	0	0
	32.601	30.000	- 2.601	33.748	- 1.147
	32.601	30.000	- 2.601	33.748	- 1.147
	4.205	2.409	- 1.797	305	3.900
	818.717	478.741	- 339.976	990.534	- 171.818

Eventualverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Eventual- verbindlichkeiten	596	0	- 596	1.180	- 584

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen, wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Im ARAG Konzern bestehen derzeit keine Eventualverbindlichkeiten, die handelsrechtlich zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Eventualverbindlichkeiten sind für Solvabilitätszwecke dann als wesentlich zu klassifizieren, wenn Art und Umfang der möglichen Verpflichtung die Adressaten der Solvency-II-Informationen in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen. Als wesentlich wird eine Eventualverbindlichkeit dann eingestuft, wenn ihre Berücksichtigung zu einem Rückgang der verfügbaren anrechenbaren Eigenmittel führt. Diese resultiert aus einer mittelbaren Verpflichtung gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e.V. Aufgrund des Ansatzes von 596 T€ in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich in selbiger Höhe ein Bewertungsunterschied im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Der Rückgang des Solvency-II-Werts zum Stichtag um 584 T€ ist durch die zurückgegangene Unterdeckung der Verpflichtungen durch das Kassenvermögen der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e.V. bedingt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe andere Rück- stellungen als versicherungs- technische Rückstellungen	121.473	111.852	9.621	117.101	4.372

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Für Jubiläumzahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 2,80 Prozent. Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen wurden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 11. Juni 1997 nach der Verlautbarung des Instituts der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) vom 18. November 1998 gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 2,80 Prozent. Dabei wurde bei Anwärtern, mit denen noch keine konkrete Vereinbarung getroffen wurde, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen berücksichtigt. Zur Besicherung der Rückstellungen nach § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) wurde ein Bankaval gestellt.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit IAS 19 (International Accounting Standards) anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung der weiteren Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Wegen der Anwendung der unterschiedlichen Bewertungsmethoden werden die Verpflichtungen in den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 9.621 T€ höher als in der Handelsbilanz ausgewiesen. Der Anstieg des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch einen Rückgang des Zinsniveaus der IAS 19-Zinskurve, mit der die Zahlungsströme auf den Berichtsstichtag abdiskontiert werden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Rentenzahlungsverpflichtungen	288.696	224.010	- 64.686	305.599	- 16.903

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafel von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2005G. Neben den gegenwärtigen Fakten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Für die Ermittlung der Verpflichtungen wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

- Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG)
- Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent
- Rentendynamik: grundsätzlich 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien 2,5 Prozent
- Fluktuation: 1,5 Prozent gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche

Die prognostizierten zukünftigen Auszahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,68 Prozent berücksichtigt.

Vorhandene Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung und festverzinsliche Wertpapiere werden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet (4.720 T€). Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für Solvabilitätszwecke entspricht im Grundsatz der handelsrechtlichen Methode. Lediglich der Zinssatz für die Abzinsung wird auf der Grundlage der Verzinsung von erstrangigen festverzinslichen Industrielanien bemessen. Dieser stellt sich im Einklang mit den Vorgaben nach IAS 19 als Zinskurve dar, die individuelle Zinssätze je nach der konkreten Laufzeit der einzelnen Verpflichtung angibt.

Wegen der unterschiedlichen Diskontierungssätze ergibt sich ein Unterschied von 64.686 T€, um den der ökonomische Wert den handelsrechtlichen Wert übersteigt. In der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch wird beim Ansatz der Pensionsrückstellungen ein höherer Zinssatz verwendet und somit fällt die Abzinsung stärker aus. Ohne Berücksichtigung der Lebensversicherung kam es zu einem Anstieg des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr. Dieser erklärt sich im Wesentlichen durch einen Rückgang des Zinsniveaus der IAS 19-Zinskurve, mit der die Zahlungsströme auf den Berichtsstichtag abdiskontiert werden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Depotverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe					
Depotverbindlichkeiten	1.346	1.346	0	37.086	- 35.740

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz bilanziert. Eine Abzinsung erfolgt nicht.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht 2017 und der Handelsbilanz 2017 ergeben sich nicht, da aus Wesentlichkeitsgründen der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt wird. Der Rückgang des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch den Verkauf des Lebensversicherungsgeschäfts und die Kündigung eines Rückversicherungsvertrags. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Latente Steuerschulden

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe latente Steuerschulden	260.675	0	-260.675	369.577	-108.903

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden.

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften gegenüber den steuerlichen Vorschriften höher zu bewertenden Kapitalanlagen und den niedrigeren zu bewertenden versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Derivate

Beim ARAG Konzern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 keine Derivate zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Beim ARAG Konzern bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	52.392	52.392	0	78.878	-20.455
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.671	2.671	0	3.440	-769
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	54.061	54.061	0	49.651	4.410
Summe finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.125	109.125	0	125.938	-16.813

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerer Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Der Rückgang des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die Abrechnung in zeitlicher Nähe zum Berichtsstichtag.

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht.

Der Rückgang des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch den Verkauf des Lebensversicherungsgeschäfts und den damit einhergehende Wegfall der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern in diesem Geschäftszweig.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32.601	30.000	2.601	33.748	-1.147
Summe nachrangige Verbindlichkeiten	32.601	30.000	2.601	33.748	-1.147

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden im Wege des „Private Placements“ emittiert. Die Schuldverschreibung mit einem Nennwert von 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangige Verbindlichkeit wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz der Anleihe liegt. Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 2.601 T€ höher dar. Der SII-Wert ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, da die Restlaufzeit bis zur Rückzahlung durch Zeitablauf verkürzt wurde.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.205	2.409	1.796	305	3.900

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristiger Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht. Es wurde auf eine Diskontierung für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten verzichtet.

Zwischen SII und HGB ergeben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von 1.796 T€, die durch die besonderen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für das Geschäft in Norwegen verursacht werden. Der Anstieg des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine ordentliche Fortführung des Geschäftsbetriebs, da es sich um handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten handelt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	100
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	103
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	105
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	105
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	111
.....	
E.6 Sonstige Angaben	111
.....	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2017 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung der drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen. Sollte eine solche Feststellung auftreten, dann würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese dann anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2017 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Der ARAG Konzern verfügt zum 31. Dezember 2017 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.242.065 T€. Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.601 T€. Diese Schuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 10.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet. Aus dem Überschussfonds des Krankenversicherungsgeschäfts sind 130.159 T€ zu kürzen. Zudem entfallen von dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 11.048 T€ auf nicht beherrschende Gesellschafter.

Somit ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.123.459 T€. Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.090.858 T€ und Tier-2-Eigenmittel von 32.601 T€.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechenbaren Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2017	2016
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	461.369	461.714
Auswirkungen des gegenüber der Gruppe unter Solvency II umfangreicheren Konsolidierungskreises nach HGB	0	-35.817
Eliminierung der immateriellen Vermögenswerte/Geschäfts- oder Firmenwert	-36.734	-13.142
Zusätzliche aktive latente Steuern	90.774	113.817
Umbewertung der selbst genutzten Grundstücke (Zeitwert)	87.594	159.060
Neubewertung der Kapitalanlagen	380.886	662.123
Neubewertung der anderen Darlehen und Hypotheken	0	0
Umbewertung der Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen	-9.423	-8.840
Kein Ansatz von gezillmerten Abschlusskosten in der Solvabilitätsübersicht und Abzinsungseffekte bei der Forderungsbewertung	0	-24.872
Umbewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte	9	0
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto	523.835	621.783
Kein gesonderter Ansatz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	83.730	0
Ansatz von Eventualverbindlichkeiten	-596	-1.180
Umbewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-9.621	-7.334
Neubewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen	-64.686	-80.176
Zusätzliche Berücksichtigung passiver latenter Steuern	-260.675	-364.934
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten der Basiseigenmittel	-2.601	-3.748
Umbewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten	-1.796	412
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.242.065	1.478.866
Zusätzliche Basiseigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	32.601	33.748
Vorhersehbare Dividende	-10.000	-10.000
Kürzung Überschussfonds Krankenversicherung	-130.159	-124.167
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	-11.048	-36.314
Anrechnungsfähige Eigenmittel am 31. Dezember	1.123.459	1.342.133

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie zum Vorjahr können dem Kapitel D. entnommen werden.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

<i>(in Tausend Euro)</i>	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	200.000	200.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.032.065	1.032.065	0	0
Kürzung Überschussfonds Krankenversicherung	-130.159	-130.159	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	-11.048	-11.048	0	0
Basiseigenmittel	1.090.858	1.090.858	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	32.601		32.601	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1.123.459	1.090.858	32.601	0

Die Ausgleichsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 2017 1.032.065 T€ und setzt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital in Höhe von 461.369 T€, den Bewertungsdifferenzen von 780.696 T€, dem Abzug der geplanten Ausschüttung in Höhe von 10.000 T€ und nach Abzug des Grundkapitals in Höhe von 200.000 T€ zusammen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung von 564.151 T€ in 2016 deutlich um 21 Prozent auf 446.487 T€ gesunken. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 252 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote von 238 Prozent in 2016 um 14 Prozentpunkte gestiegen, wobei die Solvabilitätskapitalanforderung wesentlich stärker gesunken ist als die Eigenmittel.

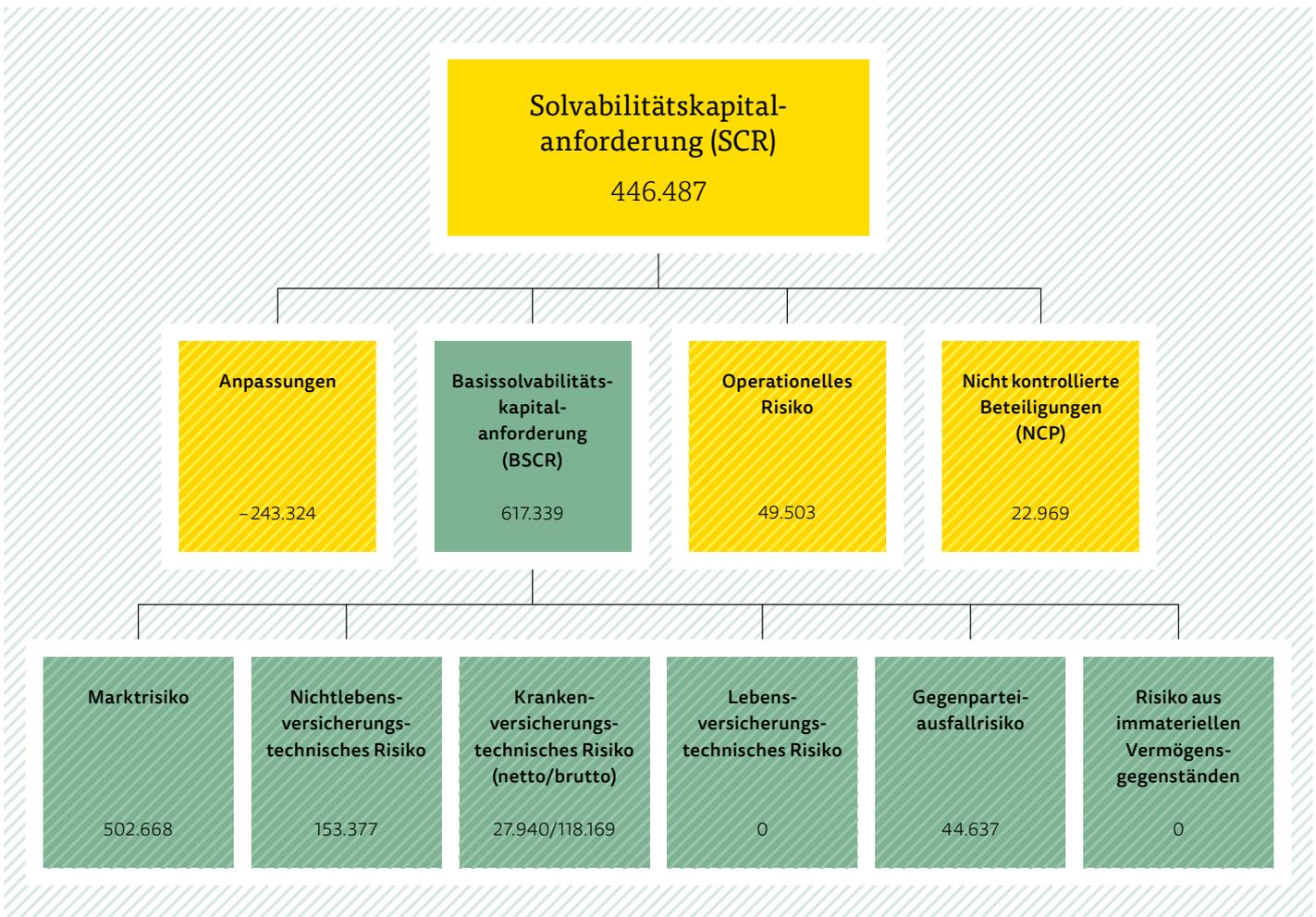
Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Der Konzern-SCR-Floor (Minimum Capital Requirement) berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelgesellschaften. Zum 31. Dezember 2017 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 214.673 T€ (Vj. 292.871 T€), was 48 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung von 523 Prozent (Vj. 458 Prozent) bedeutet.

Für die Risikorechnung wurde die Übergangsmaßnahme für die Berechnung des Aktienrisikos angewandt, wodurch das Risiko von Aktien, die sich vor dem 1. Januar 2016 bereits im Bestand befunden haben, deutlich reduziert ist. Weitere Übergangsmaßnahmen fanden keine Anwendung.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für den ARAG Konzern (ARAG Holding SE) in Tausend €



Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement) entspricht der Summe der korrelierten Einzelrisiken oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nicht kontrollierte Beteiligungen (NCP; Non-controlled Participations) beinhalten das Risiko aus Beteiligungen, auf die kein beherrschender Einfluss besteht.

Marktrisiko gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Sachversicherungsgeschäfts ergibt.

Krankenversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Krankenversicherungsgeschäfts ergibt.

Lebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Lebensversicherungsgeschäfts ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für den Konzern nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Mit Zertifizierung vom 10. Dezember 2015 hat die BaFin das interne Partialmodell des ARAG Konzerns genehmigt. Nachdem sich der ARAG Konzern zu Beginn in einer ersten Konsultationsphase frühzeitig mit den Möglichkeiten des Standardansatzes beschäftigt hat, wurde schnell klar, dass eine adäquate Abbildung der Risiken nur durch ein internes Partialmodell möglich ist. Dem sechsmonatigen Genehmigungsprozess war eine fünfjährige Vorantragsphase vorgelagert. Diese bestand aus einem intensiven Austausch mit der BaFin, dem Aufsetzen einer angemessenen Governance-Struktur mit dem vorher beschriebenen Risikokomitee und Internen-Modell-Komitee sowie der Einführung unterschiedlichster Elemente, die auf das interne Partialmodell ausgerichtet sind – wie Limitsystem, interne Modellierung der Risiken, risikoorientierte Steuerung, stakeholderorientiertes Berichtswesen sowie einheitliche Datenqualitätsstandards.

Aus Sicht des ARAG Konzerns war es wichtig, bei der Entwicklung des Modells stets die durch die Eigentümerstruktur vorgegebene konservative Anlage- und Zeichnungspolitik bestmöglich widerspiegeln zu können. Im Vordergrund standen daher für den ARAG Konzern einige Grundvoraussetzungen, die den erhöhten Nutzen eines internen Partialmodells gegenüber dem Standardansatz hervorheben:

- **Erfahrung:** Seit 80 Jahren ist die ARAG erfolgreich auf dem deutschen sowie internationalen Versicherungsmarkt vertreten. Gegenüber dem Kunden versteht sich der Konzern nicht als reiner Kostenerstatter. Vielmehr wird immer nach neuen Wegen gesucht, um den Kunden im Fall der Fälle umfassend zu unterstützen. Dabei gehen Kundennutzen und Kundenschutz jederzeit einher.

- **Geschäftsmodell:** Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz. Dabei versteht sich der Konzern als Qualitätsversicherer für Privatkunden und für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Diversifiziertes Industrie-geschäft mit den hierfür typischen Sonderrisiken wird nicht betrieben.
- **Unabhängigkeit:** Als Familienunternehmen spielt Unabhängigkeit für den ARAG Konzern eine bedeutende Rolle: Es können Entscheidungen getroffen werden, ohne auf kurzfristige renditeorientierte Aktionärsinteressen achten zu müssen, womit der Konzern über einen großen unternehmerischen Freiraum verfügt. Zudem wird eine konservative und langfristig ausgerichtete Geschäftsstrategie verfolgt. Diese bietet dem Konzern und damit auch den ARAG Kunden Stabilität, Verlässlichkeit und Kontinuität.
- **Internationalität:** Der ARAG Konzern unterhält heute neben der Konzernzentrale in Düsseldorf Betriebsstätten/ Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen in Belgien, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und den USA. Inklusive zweier Beteiligungen in Luxemburg und in der Schweiz ist die ARAG damit auf insgesamt 17 Märkten erfolgreich tätig. Auf vielen internationalen Märkten nimmt der Konzern mit den Rechtsschutzversicherungen eine führende Position ein. Das Erfolgsrezept: Rechtsschutzprodukte werden exakt auf die Bedürfnisse der Kunden im jeweiligen Markt angepasst. Der intensive Know-how-Transfer im Konzern ermöglicht zudem eine schnelle Adaption von erfolgreichen Produktideen über die Ländergrenzen hinweg.
- **Qualität:** Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf Qualität und der besonderen Innovationskraft. Der Konzern ist stets offen für Neues – was sich nicht zuletzt in den modernen Versicherungsprodukten und Services widerspiegelt. Diese werden konsequent an den Anforderungen der Kunden ausgerichtet, um ihnen nicht nur eine optimale und bedarfsgerechte Absicherung, sondern einen echten Mehrwert und Nutzen zu gewährleisten. Die hohe Qualität der Angebote zeigt sich nicht zuletzt in den zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute.

Dieses Selbstverständnis, das sich in dem Geschäftsmodell des Konzerns widerspiegelt, war ein ganz wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für den ARAG Konzern. Die korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils des ARAG Konzerns als Familienunternehmen mit klarem Fokus auf das Schaden-, Unfall- sowie Rechtsschutzgeschäft für Privatkunden und kleine Gewerbetreibende über die Grenzen Deutschlands hinweg ist mit der Standardformel nicht möglich.

Im Gegensatz dazu konnte das sehr hohe unternehmensinterne Know-how, die Erfahrung aus über 80 Jahren Rechtsschutzversicherungsgeschäft sowie die langjährige Schadenhistorie im Kompositversicherungsgeschäft genutzt werden, um die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Die interne Modellierung der Risiken erfolgt entlang der Hauptgeschäftsbereiche. Für die Hauptgeschäftsbereiche ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. ist das nichtlebensversicherungstechnische Risiko intern modelliert. Für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und Interlloyd Versicherungs-AG sind die Risiken, die aus den Segmenten Unfall und Haftpflicht resultieren, ebenfalls in das intern modellierte nichtlebensversicherungstechnische Risiko integriert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämienrisiko, Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko und Stornorisiko. Die HUK-Renten mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells modelliert. Die Module weichen jedoch von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab.

Beim Katastrophenrisiko ist für die ARAG SE und entsprechend für die Gruppe neben dem Naturkatastrophenrisiko und den von Menschen verursachten Großschäden auch das Kumulrisiko modelliert. Rechtsschutzkumule stellen nach Auffassung des Konzerns das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Im Gegensatz zur Modellierung auf Einzelgesellschaftsebene wird dagegen das Marktrisiko im Risikomodell des Konzerns mit dem Standardmodell berechnet.

Beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko entspricht dann dem Value-at-Risk um das 99,5 Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio des ARAG Konzerns wird zu steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung folgt zum einen dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen und zum anderen der Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung des Konzerns.

Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für das versicherungstechnische Risiko erfolgt im Wesentlichen über den Gauß-Copula-Ansatz. Die hierzu verwendeten Korrelationen werden intern anhand der ARAG Historie ermittelt und durch Expertenwissen ergänzt. Aufgrund der komplexeren Struktur der ARAG Gruppe im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen unterscheidet sich lediglich die Aggregationslogik der Subrisiken zu dem Gesamtrisiko. Die für die Risikoaggregation verwendeten Methoden sind jedoch gleich.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Folgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im partiell internen Modell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden exakt abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Rechtsschutzkumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird analog zum Standardansatz behandelt.

Für den ARAG Konzern spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zu dem Gesamtrisiko kapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für den ARAG Konzern beträgt 201.512 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzschäden im privaten Bereich und im Gewerbebereich sowie Unfall- und Haftpflichtrisiken

- Risikokategorien: Rechtsschutzschäden aus verschiedenen Bereichen wie Verkehr und Arbeit, Risiken aus verschiedenen Naturkatastrophen
- Regionen: Akkumulation von Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells des ARAG Konzerns werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden ARAG eigene historische Daten verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Die Integration des internen Modells in die Standardformel erfolgt gemäß Standardkorrelationen. Die Gesellschaft folgt somit der Standardintegrationstechnik, womit Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. Das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankensversicherungstechnische Risiko, das lebensversicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko und in gewissem Sinne das Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Bedeutung für die ARAG) werden unter Berücksichtigung von Korrelationsmatrizen aggregiert. Dabei sind die Solvabilitätsanforderungen der Subrisiken in der Weise kalibriert, dass ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum von einem Jahr erreicht wird.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Marktrisiko: Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist im Kompositgeschäft auf Segmente beziehungsweise Sparten fokussiert, die keinerlei unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitalmarkt haben. Ebenso lässt sich eine Konjunkturabhängigkeit bislang nicht feststellen.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen: Die ARAG besitzt keine immateriellen Vermögensgegenstände. Entsprechend sind auch keine Abhängigkeiten zu diesen vorhanden.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/lebensversicherungstechnisches Risiko: Die ARAG Gruppe zeichnet kein Lebensversicherungsgeschäft. Entsprechend sind auch keine Abhängigkeiten zu diesen vorhanden.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/krankensversicherungstechnisches Risiko: Die gezeichneten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken sind unabhängig von den Risiken mit Krankensversicherungscharakter. Dabei gibt es auch keinerlei Einschränkungen, sodass in der Aggregation mit einem Korrelationsparameter von null operiert werden kann.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Gegenparteiausfallrisiko: Das Gegenparteiausfallrisiko ist vor allen Dingen geprägt durch mögliche Ausfälle im Bereich der Rückversicherung. Dabei entsteht die Abhängigkeit größtenteils aus Schadenergebnissen, die sowohl den ARAG Konzern als auch Rückversicherer in entsprechender Weise treffen. Hierbei sind vor allem Naturkatastrophen denkbar, welche die ARAG über verschiedene Rückversicherungsverträge abdeckt. Die Verträge sind jedoch auf verschiedene Rückversicherer aufgeteilt, sodass der Diversifikationseffekt das Risiko weiter senkt.

Umfang Gruppenmodell

In die Berechnung der Solvabilitätsanforderung für die Gruppe fließen verschiedene Gesellschaften ein, welche unterschiedlich im Konzern behandelt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind Gesellschaften, an denen die ARAG Gruppe einen Anteil von mindestens 20 Prozent besitzt. Die konsolidierten Daten für die

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beinhalten das Folgende:

1. Vollkonsolidierung der Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind.
2. Quotenkonsolidierung von Daten der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die von einem unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen zusammen mit einem oder mehreren nicht unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen geleitet werden und deren Verantwortlichkeit auf den von ihnen gehaltenen Kapitalanteil begrenzt ist.
3. Anwendung der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO auf die Daten aller Anteile an verbundenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind.
4. Verhältnismäßiger Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel der Unternehmen für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder nicht regulierte Unternehmen handelt, die Finanzgeschäfte durchführen.

Für die Zwecke der Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden die in den Absätzen genannten Daten um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell des ARAG Konzerns verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung wird eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad/Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Konzern sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	96.300
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	87
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	215.743
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.469.085
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	128.201
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	26.518
Aktien	R0100	8.767
Aktien – notiert	R0110	7.986
Aktien – nicht notiert	R0120	781
Anleihen	R0130	2.615.479
Staatsanleihen	R0140	868.825
Unternehmensanleihen	R0150	1.690.982
Strukturierte Schuldtitel	R0160	46.415
Besicherte Wertpapiere	R0170	9.256
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.553.458
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	87.099
Sonstige Anlagen	R0210	49.564
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	9.648
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	79
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	9.569
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	25.496
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	20.550
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	20.550
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.946
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	4.946
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	49.677
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	76.536
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	47.631
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	40.478
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	113.812
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.460
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.149.952

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.174.822
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.173.850
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.137.904
Risikomarge	R0550	35.946
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	972
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	642
Risikomarge	R0590	330
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.914.349
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.908.539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	1.889.808
Risikomarge	R0640	18.732
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.810
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.161
Risikomarge	R0680	649
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	596
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	121.473
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	288.696
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.346
Latente Steuerschulden	R0780	260.675
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	52.392
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.671
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	54.061
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32.601
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32.601
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.205
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.907.888
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.242.065

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	57.865
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	- 237
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	874
Netto	R0200	0	56.753
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	57.869
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	- 237
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	875
Netto	R0300	0	56.757
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	23.870
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	51
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.520
Netto	R0400	0	22.401
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	497
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	369
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	866
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	31.772
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	1.564	762	0	88.014	47.350	0
0	0	0	0	-275	237	0
-	-	-	-	-	-	-
0	167	0	0	4.351	2.257	0
0	1.397	762	0	83.388	45.329	0
0	1.564	762	0	87.713	47.300	0
0	0	0	0	-275	237	0
-	-	-	-	-	-	-
0	167	0	0	4.273	2.300	0
0	1.397	762	0	83.165	45.237	0
0	1.577	304	0	42.032	13.758	0
0	0	0	0	-388	20	0
-	-	-	-	-	-	-
0	220	-1	0	1.341	1.734	0
0	1.357	305	0	40.303	12.044	0
0	1.348	58	0	-512	873	0
0	0	0	0	-1.702	356	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0
0	1.348	58	0	-2.213	1.229	0
0	321	259	0	42.435	23.400	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	746.120	53.460	20.347
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	189.368	14.790	514
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	292	899	35
Netto	R0200	935.195	67.351	20.827
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	743.004	53.158	19.929
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	189.172	14.498	543
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	292	899	35
Netto	R0300	931.883	66.757	20.437
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	305.455	24.143	4.460
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	63.426	13.804	-191
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.224	264	-0
Netto	R0400	366.657	37.683	4.269
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-580	16	-494
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-2.307	0	15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	-2.887	16	-478
Angefallene Aufwendungen	R0550	528.716	33.457	12.180
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

				Geschäftsbereich für:	Gesamt
				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
-	-	-	-	1.015.481	
-	-	-	-	204.397	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	8.876	
0	0	0	0	1.211.002	
-	-	-	-	1.011.297	
-	-	-	-	203.938	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	8.840	
0	0	0	0	1.206.395	
-	-	-	-	415.599	
-	-	-	-	76.722	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	7.303	
0	0	0	0	485.017	
-	-	-	-	1.206	
-	-	-	-	-3.267	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-2.062	
0	0	0	0	672.539	
-	-	-	-	1.759	
-	-	-	-	674.298	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	365.099	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	363	0
Netto	R1500	364.735	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	364.182	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	364.182	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	200.386	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	45	0
Netto	R1700	200.342	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	117.352	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	117.352	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	63.912	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0	0	365.099
0	0	0	0	0	0	363
0	0	0	0	0	0	364.735
0	0	0	0	0	0	364.182
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	364.182
0	0	0	0	0	0	200.386
0	0	0	0	0	0	45
0	0	0	0	0	0	200.342
0	0	0	0	0	0	117.352
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	117.352
0	0	0	0	0	0	63.912
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0010
	R0010	-
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	555.836
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	22.301
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	9.027
Netto	R0200	569.109
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	551.608
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	22.159
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	22.572
Netto	R0300	551.195
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	332.625
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	20.052
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	6.244
Netto	R0400	346.433
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	-101
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	-101
Angefallene Aufwendungen	R0550	230.635
Sonstige Aufwendungen	R1200	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
US	ES	IT	NL	AT	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
105.670	105.670	33.505	92.531	61.072	954.285	
34.736	33.936	90.014	49.929	0	230.915	
-	-	-	-	-	0	
0	116	0	49.929	0	59.072	
140.406	139.490	123.519	92.531	61.072	1.126.128	
105.666	104.689	32.522	98.458	60.666	953.610	
34.734	34.561	88.983	49.885	0	230.323	
-	-	-	-	-	0	
0	102	0	0	0	22.674	
140.400	139.149	121.505	148.343	60.666	1.161.259	
34.818	45.214	10.361	45.560	2.038	470.617	
2.936	34.368	23.646	27.144	30	108.176	
-	-	-	-	-	0	
0	1.371	0	27.144	0	34.759	
37.753	78.211	34.007	45.560	2.068	544.033	
0	0	0	0	-29	-130	
0	335	0	0	0	335	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	335	0	0	-29	205	
30.700	52.970	83.675	62.079	23.438	483.496	
-	-	-	-	-	105.091	
-	-	-	-	-	588.587	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0150
	R1400	-
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	570.567
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.881
Netto	R1500	564.686
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	570.411
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.905
Netto	R1600	564.506
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	443.234
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.311
Netto	R1700	435.923
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	188.964
Anteil der Rückversicherer	R1720	-4.206
Netto	R1800	193.169
Angefallene Aufwendungen	R1900	78.999
Sonstige Aufwendungen	R2500	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	570.567
-	-	-	-	-	5.881
-	-	-	-	-	564.686
-	-	-	-	-	570.411
-	-	-	-	-	5.905
-	-	-	-	-	564.506
-	-	-	-	-	443.234
-	-	-	-	-	7.311
-	-	-	-	-	435.923
-	-	-	-	-	188.964
-	-	-	-	-	-4.206
-	-	-	-	-	193.169
-	-	-	-	-	78.999
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	78.999

S.23.01.22

Eigenmittel**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden		Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	-	-	-	-	-	-
R0010	200.000	200.000	-	0	-	-
R0020	0	0	-	-	-	-
R0030	0	0	-	0	-	-
R0040	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-
R0060	-	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-	-
R0080	130.158	130.158	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-	-
R0100	-	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-	-
R0120	-	-	-	-	-	-
R0130	1.032.065	1.032.065	-	-	-	-
R0140	32.601	-	0	32.601	0	0
R0150	0	-	0	0	0	0
R0160	0	-	-	-	0	0
R0170	0	-	-	-	0	0
R0180	-	-	-	-	-	-
R0190	-	-	-	-	-	-
R0200	0	0	0	0	0	0
R0210	11.048	11.048	0	0	0	0
	-	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0	-
R0240	0	0	0	0	0	-
R0250	0	0	0	0	0	0
R0260	-	-	-	-	-	-
R0270	141.206	141.206	0	0	0	0
R0280	141.206	141.206	0	0	0	0
R0290	1.123.459	1.090.858	0	32.601	0	0
	-	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-	-
R0380	-	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-	-

S.23.01.22

Eigenmittel**Eigenmittel anderer Finanzbranchen****Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe****Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)****SCR für die Gruppe****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	

EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0410	-	-	-	-	-
R0420	-	-	-	-	-
R0430	-	-	-	-	-
R0440	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0450	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0460	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0520	1.123.459	1.090.858	0	32.601	0
R0530	1.123.459	1.090.858	0	32.601	-
	-	-	-	-	-
R0560	1.123.459	1.090.858	0	32.601	0
R0570	1.123.459	1.090.858	0	32.601	-
R0610	214.673	-	-	-	-
R0650	5,23	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0660	1.123.459	1.090.858	0	32.601	0
R0680	446.487	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0690	2,52	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	C0060				
	-	-	-	-	-
R0700	1.242.065	-	-	-	-
R0710	0	-	-	-	-
R0720	10.000	-	-	-	-
R0730	200.000	-	-	-	-
R0740	0	-	-	-	-
R0750	-	-	-	-	-
R0760	1.032.065	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0770	0	-	-	-	-
R0780	0	-	-	-	-
R0790	0	-	-	-	-

S.25.02.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente

C0010

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden**Weitere Angaben zur SCR**

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

(außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag		USP	Vereinfachungen
		C0020	C0030	C0070	C0080
Market risk	502.668	-	-	-	-
Counterparty default risk	44.637	-	-	-	-
Life underwriting risk	0	-	-	-	-
Health underwriting risk	118.169	-	-	-	-
Non-life underwriting risk	153.377	153.377	-	-	-
Intangible asset risk	0	-	-	-	-
Operational risk	49.503	-	-	-	-
LAC Technical Provisions	-163.050	-	-	-	-
LAC Deferred Taxes	-80.273	-	-	-	-
	C0100				
R0110	868.354				
R0060	-201.512				
R0160	0				
R0200	446.487				
R0210	0				
R0220	446.487				
	-				
R0300	0				
R0310	0				
R0400	0				
R0410	0				
R0420	0				
R0430	0				
R0440	0				
R0470	214.673				
	-				
R0500	0				
R0510	0				
R0520	0				
R0530	0				
R0540	22.969				
R0550	0				
	C0100				
	-				
R0560	0				
R0570	446.487				

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/391200Q KNZJ8J1XWFE16	LEI	ARAG SE	Non-life insurer	European Company (SE)	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/391200S FAXHRCQQ62T14	LEI	ARAG Krankenversicherungs-AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/3912006 MZNEOF4M2XK19	LEI	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/391200G WEMT1F0BUHB43	LEI	ARAG Interlloyd Versicherungs-AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10057	SC	ARAG Insurance Company	Non-life insurer	Incorporated	Non-mutual	NAIC
CH	SC/391200MYFHR LCWAH448CH10058	SC	AXA-ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINMA
NO	LEI/5967007 LIEEXZ9PCO98	LEI	HELP Forsikring AS	Non-life insurer	Aksjeselskap (AS)	Non-mutual	FSAN
DE	LEI/391200MYFHR LCFWAH448	LEI	ARAG Holding SE	Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	European Company (SE)	Non-mutual	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10059	SC	ARAG North America Inc.	Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	Incorporated	Non-mutual	

						Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
94,00 %	94,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
29,17 %	29,17 %	-	-	Significant	29,17 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Adjusted equity method
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
-	-	-	-	-	-	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation

DE	LEI/3912000 YELENA3B7JK17	LEI	AFI Verwaltungs- Gesellschaft mbH	Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10001	SC	ARAG Inter- national Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10002	SC	ARAG 2000 Grundstücks- gesellschaft bR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10003	SC	ALIN 1 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10004	SC	ALIN 1 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10005	SC	ALIN 2 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10006	SC	ALIN 2 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10009	SC	ALIN 4 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10010	SC	ALIN 4 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
	94,90 %	94,90 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	94,00 %	94,00 %	-	-	Dominant	93,26 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	94,00 %	94,00 %	-	-	Dominant	93,26 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10011	SC	ARAG IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10012	SC	ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10013	SC	ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10014	SC	ARAG Service Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10015	SC	CUR Versicherungsmakler GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10017	SC	Cura Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10019	SC	VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10060	SC	ARAG Services, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10022	SC	SolFin GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	94,93 %	-	-	Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	75,10 %	75,10 %	-	-	Dominant	75,10 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation

ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448ES10023	SC	Agencia de Seguros ARAG S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	Non-mutual
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448ES10024	SC	ARAG Services Spain & Portugal S.L. (formerly: ARAG Legal Service S.L.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada	Non-mutual
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10025	SC	ARAG, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10026	SC	janolaw AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10031	SC	ARAG 2000 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10042	SC	Prinzregent Vermögensverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual
FR	SC/391200MYFHR LCFWAH448FR10043	SC	ARAG-France Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux S.A.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Societe a responsabilite limitee (SARL)	Non-mutual
NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448NL10044	SC	ARAG Legal Services B.V. (formerly: Rechtswijzer B. V.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual
NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448NL10045	SC	JuroDirect B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual

	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	25,10 %	25,10 %	-	-	Significant	25,10 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation

GB	SC/391200MYFHR LCFWAH448GB10048	SC	ARAG plc.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Public Limited Company	Non-mutual		
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10062	SC	ARAG Association LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFH RLCFWAH- 448DE10053	SC	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds III „Pallaswiesenspark“ KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10055	SC	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds XVI „München“ KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10056	SC	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds X KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	28,37 %	28,37 %	-	-	Significant	24,51 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	58,48 %	54,78 %	-	-	Dominant	54,31 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	17,24 %	17,24 %	-	-	Significant	17,24 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation

Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Euro, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

